



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 3.6.2004	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

#### Anwesende

SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>
Stadtrat <b>Wilhelm Schöberl</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
Gemeinderätin <b>Sonja Zaruba</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
Gemeinderat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Gemeinderat <b>Helmut Aberle</b>
Gemeinderätin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>
Gemeinderat <b>Ing. Leopold Kapeller</b>	Gemeinderat <b>Helmut Salzer</b>
Gemeinderat <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Michaela Forstner</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Richard Auberger</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	<b>ÖVP</b>
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Harald Michael Murcko</b>
Gemeinderat <b>Manfred Ruckerbauer</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>
Vzbgm. <b>Siegfried Moser</b> SBU	Gemeinderat <b>Ing. Leopold Pleiner</b>
GR <b>Erwin Kreindl</b> SBU	Gemeinderat-Ersatzmitglied
GR <b>Ing. Paul Mader</b> SPÖ	<b>Mag. Markus Raml</b>
GR <b>Christian Pilz</b> ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied
GR <b>Mag. Silvia Lehermayr</b> ÖVP	<b>Friedrich Matscheko</b>
GR <b>Mag. Martin Pasteyrik</b> ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Waldtraud Gierlinger</b>

Schrifführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Parkplatzes entlang der Pleschinger Landesstraße südlich des Tennisplatzes; Beratung und Beschlussfassung	7
2	Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Festsetzung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung	10
3	Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,--; Beratung und Beschlussfassung	12
4	Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen gegen die Schwerverkehrsbelastung auf der Pleschinger Landesstraße und auf der B 3 im Bereich des Gemeindegebietes; Beratung und Beschlussfassung	13
5	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 14 (Helmut F. Höfler; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 568/3, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1000 m <sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung	16
6	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15 (Monika und Andreas Katzensteiner; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 954/1 und 951/69, beide KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 2250 m <sup>2</sup> von Bauland MB – Mischbaugebiet unter Ausschluss der Wohnnutzung in Bauland – Mischbaugebiet); Beratung und Beschlussfassung	17
7	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16 (Ludwig und Edeltraud Hintringer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 813/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3440 m <sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung	18
8	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17 (Josef Rammer; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 700, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3600 m <sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung	19
9	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18 (Wolfgang Truttenberger; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 464/2 und Teilbereiche der Pz.Nr. 116, beide KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3300 m <sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung	20
10	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 2 – Linzer Straße – Kirchengasse, Änderung 2 (Karl und Elisabeth Wöckinger); Beratung und Beschlussfassung	21
11	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung 12 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung 4 (Lampl-Gründe, Pulgarnerstraße); Beratung und Beschlussfassung	22
12	Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42 – Mühlberger-Kern-Gründe, Änderung 4 (Christine Kindl und Ansgar Radek); Beratung und Beschlussfassung	24
13	SchEZ – Schul- und Erziehungszentrum, 4020 Linz; Überlassung der Räumlichkeiten des „Treffpunkt“ zur Abhaltung der Elternschule; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt
14	Stadtgemeinde Steyregg; Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Sport- und Freizeitzentrum Steyregg nördlich und südlich der B 3 – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung	26
15	Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung der Straße „Köhlerwiese“ – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung	27
16	Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Ortschaftsweges in der „Dopplersiedlung“ – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung	28
17	Stadtgemeinde Steyregg; Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Firma Honeder; Beratung und Beschlussfassung	30
18	Stadtgemeinde Steyregg; Pflegegeldproblematik – Resolution an die österreichische Bundesregierung; Beratung und Beschlussfassung	33

19	Stadtgemeinde Steyregg, Genehmigung des Protokolls der Prüfungsausschusssitzung vom 22. April 2004; Beratung und Beschlussfassung	36
20	Allfälliges	44
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Beratung über die Vorgangsweisen zur Erhaltung eines Privatweges durch die Kleingartenanlage Plesching	38
2	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Wiederherstellung der leichten fußläufigen Erreichbarkeit des Pleschinger Badesees inkl. aller dazugehörigen Einrichtungen vom Ortszentrum Plesching durch teilweise Verlegung des bisherigen Weges noch vor dem Sommer 2004	40
3	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Der Gemeinderat möge beschließen: Dem Bürgermeister wird aufgetragen, das gemeindeeigene Amtsblatt nicht mehr für einseitige Berichterstattungen, die seiner persönlichen Sichtweise von Vorgängen in der Gemeinde entspringen, zu verwenden. Das Amtsblatt hat ausschließlich der sachlichen und objektiven Information der Gemeindebürger zu dienen. Der Bürgermeister hat sich dabei persönlicher und politischer Wertungen zu enthalten. Die Herausgabe des Amtsblatts der Stadtgemeinde ist im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.	42

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 24. Mai 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 24. Mai 2004 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Parkplatzes entlang der Pleschinger Landesstraße südlich des Tennisplatzes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Festsetzung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen gegen die Schwerverkehrsbelastung auf der Pleschinger Landesstraße und auf der B 3 im Bereich des Gemeindegebietes; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 14 (Helmut F. Höfler; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 568/3, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15 (Monika und Andreas Katzensteiner; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 954/1 und 951/69, beide KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 2250 m<sup>2</sup> von Bauland MB – Mischbaugebiet unter Ausschluss der Wohnnutzung in Bauland – Mischbaugebiet); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)

7. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16 (Ludwig und Edeltraud Hintringer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 813/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3440 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17 (Josef Rammer; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 700, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3600 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18 (Wolfgang Truttenberger; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 464/2 und Teilbereiche der Pz.Nr. 116, beide KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3300 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 2 – Linzer Straße – Kirchengasse, Änderung 2 (Karl und Elisabeth Wöckinger); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung 12 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung 4 (Lampf-Gründe, Pulgarnerstraße); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42 – Mühlberger-Kern-Gründe, Änderung 4 (Christine Kindl und Ansgar Radek); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
13. ScheZ – Schul- und Erziehungszentrum, 4020 Linz; Überlassung der Räumlichkeiten des „Treffpunkt“ zur Abhaltung der Elternschule; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Grassnigg)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Sport- und Freizeitzentrum Steyregg nördlich und südlich der B 3 – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
15. Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung der Straße „Köhlerwiese“ – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
16. Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Ortschaftsweges in der „Dopplersiedlung“ – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
17. Stadtgemeinde Steyregg; Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Firma Honeder; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
18. Stadtgemeinde Steyregg; Pflegegeldproblematik – Resolution an die österreichische Bundesregierung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Wöger)
19. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Protokolls der Prüfungsausschusssitzung vom 22. April 2004; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Aberle)

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderats-sitzungen vom 13. Jänner 2004, 26. Februar 2004 und vom 1. April 2004 zur Ge-  
nehmigung aufliegen.

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

<b>SBU:</b> BGM Josef Buchner	<b>ÖVP:</b> GR Ing. Leopold Pleiner
<b>SPÖ:</b> StR Peter Grassnigg	<b>FPÖ:</b> GR Manfred Ruckerbauer

Der **Bürgermeister** setzt den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung ab.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**ÖVP Steyregg**

**Dringlichkeitsantrag**

Gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der GR-Sitzung am 3. Juni 2004 zu behandeln:

**„Beratung über die Vorgangsweisen zur Erhaltung eines Privatweges durch die Kleingartenanlage Plesching“**

Begründung:

Durch den Bau der Gartensiedlung ist ein privater, von Freizeitsportlern frequentierter Weg verloren gegangen.

Eine Einigung betroffener Grundeigentümer war bisher zur Problemlösung nicht möglich. Die SPÖ Stadtpartei hat eine Plakataktion „Was tut der Bürgermeister für die Erhaltung dieses Weges?“ gestartet, ohne auch nur irgend einen Lösungsansatz zu bieten. Dies führt zu Unfrieden und Klimavergiftung in Plesching und ist auch eine unfaire Vorgangsweise, vor allem der versuchte Eingriff in private Besitzverhältnisse. Der Gemeinderat sollte die Angelegenheit dringlich beraten und Lösungsmöglichkeiten suchen.

Die Dringlichkeit ist durch den aktuellen Handlungsbedarf bzw. Lösungsbedarf gegeben.

Steyregg, 2.6.2004  
GR Leopold Pleiner eh.  
StR Harald Murcko eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

**S P Ö**  
**Die Steyreggpartei**  
Steyregg, 3. Juni 2004

**Dringlichkeitsantrag**  
gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt nachstehender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese nach Beendigung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 der Behandlung zuzuführen:

**Antrag:**

**Wiederherstellung der leichten fußläufigen Erreichbarkeit des Pleschinger Badesees inkl. aller dazugehörigen Einrichtungen vom Ortszentrum Plesching durch teilweise Verlegung des bisherigen Weges noch vor dem Sommer 2004.**

**Begründung:**

Durch die Errichtung einer Kleingartenanlage auf den Grundstücken Nr. 1461, KG Lachstatt (Eigentümer Hubauer-Brenner Franz und Ingeborg) sowie Nr. 1563 und 1462, beide KG Lachstatt (Eigentümer Hametner Andreas), ist die Möglichkeit auf kurzem Wege zum Pleschinger See zu gelangen, nicht mehr gegeben.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit den privaten Grundbesitzern und der Stadt Linz, worum sich die Antragsteller erfolgreich bemüht haben, eröffnet sich die Möglichkeit, unter Inkaufnahme eines kurzen Umweges den seit rund 30 Jahren bestehenden Zustand wieder herzustellen.

Die genauen Modalitäten, wie eine Realisierung in kürzester Zeit möglich wäre, sind aus den Beilagen ersichtlich.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.

StR Peter Grassnigg eh.

StR Albert Lechner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

## Dringlichkeitsantrag Nr. 3

**S P Ö**  
**Die Steyreggpartei**  
Steyregg, 3. Juni 2004

**Dringlichkeitsantrag**  
gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt nachstehender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese nach Beendigung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 der Behandlung zuzuführen:

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Bürgermeister wird aufgetragen, das gemeindeeigene Amtsblatt nicht mehr für einseitige Berichterstattungen, die seiner persönlichen Sichtweise von Vorgängen in der Gemeinde entspringen, zu verwenden.

Das Amtsblatt hat ausschließlich der sachlichen und objektiven Information der Gemeindeglieder zu dienen. Der Bürgermeister hat sich dabei persönlicher und politischer Wertungen zu enthalten.

Die Herausgabe des Amtsblatts der Stadtgemeinde ist im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.

Begründung:

Der Bürgermeister hat in zwei Ausgaben des Amtsblattes über Vorgänge in der Gemeinde berichtet und dabei die Gebote der Fairness, der Sachlichkeit und der Objektivität verletzt.

Die in den „amtlichen“ Bürgermeisterbriefen angesprochenen Personen und Gemeinderatsfraktionen haben keine Möglichkeit, Gegendarstellungen auf Kosten der Gemeinde an die Gemeindeglieder heranzubringen, wodurch das Prinzip der Gleichheit verletzt wurde.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.

StR Peter Grassnigg eh.

StR Albert Lechner eh.

\* \* \*

StR Schöberl gibt bekannt, dass die SBU-Fraktion diesem Antrag zustimmen werde, weil dieses Thema ausdiskutiert werden müsste und dann vielleicht endlich vom Tisch wäre.

GR Ruckerbauer sieht keinen Grund für eine dringliche Behandlung.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	1	-
	<b>30</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Errichtung eines Parkplatzes entlang der Pleschinger Landesstraße südlich des Tennisplatzes; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortsplaner, Herrn Architekt Dipl.-Ing. Fierlinger.

GR Ing. Pleiner bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-2004/Ht  
Errichtung eines Parkplatzes südlich des Tennisplatzes

## A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt aufgrund der gegebenen Parkplatznot im Stadtzentrum auf den Parzellen 53/2 und 54, beide KG Steyregg, südlich und östlich des Tennisplatzes einen Parkplatz zu errichten.

Der vom Ortsplaner Arch. DI. Fierlinger erstellte Plan beinhaltet 2 Ausbaustufen, wobei derzeit nur die erste Ausbaustufe realisiert werden soll. Diese beinhaltet 58 Parkplätze.

Der Zugang zum Ortszentrum soll östlich des Tennisplatzes durch die Stadtmauer erfolgen. Diese Variante ist derzeit noch fraglich, da die Zustimmung von Frau Maria Rechberger (Weissenwolfstraße 7), über deren Liegenschaft der Gehweg führen soll, noch ausständig ist.

Als Alternative zu dieser Variante wäre als Gehweg die Straße Am Tennisplatz, die in weiterer Folge zur neuen Zentrumszufahrt ausgebaut werden soll, der nächst günstigste Weg zum Zentrum. Dies würde im ungünstigsten Fall einen Umweg von etwa 200 m mit sich bringen.

Es sollte jedoch ungeachtet dessen, wo die künftige Zugangsmöglichkeit errichtet wird, die Ausbaustufe 1 wie sie im Plan des Ortsplaners dargestellt ist, besonders im Hinblick auf die Parkplatzproblematik im Stadtzentrum, realisiert werden.

Um einen vorläufigen Kostenüberblick zu erhalten, wurde seitens des Amtes vom derzeitigen Billigstbieter, der Firma Alpine Mayreder ein Angebot, welches sich auf € 87.989,36 inkl. USt. beläuft, eingeholt.

Der Gemeinderat möge sich in der gegenständlichen Angelegenheit beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Steyregg, 27.5.2004  
Hart

\* \* \*

Der **Bürgermeister** führt aus, dass ihn persönlich die Höhe des Angebotes einigermaßen überrascht habe. Bei Überprüfung des Angebotes habe er aber die Ursache für die hohen Kosten herausgefunden. Das Angebot sei nämlich nach Vorgaben der Planung des Ortsplaners erstellt worden, die eine sehr hochwertige Ausführung beinhalten würde. Das Einsparpotential betrage seiner Meinung nach etwa € 20.000,--. Es gelte zu überlegen, ob das Gesamtprojekt sofort oder in Etappen realisiert werden sollte. Eine komplette Realisierung halte er nicht unbedingt für notwendig. In den Verhandlungen mit Frau Rechberger bezüglich der Zugangsmöglichkeit vom neuen Parkplatz ins Zentrum zeichne sich eine Lösung ab. Aber die Errichtung der neuen Parkplätze könnte unabhängig davon erfolgen, da es ja auch eine andere Zugangsmöglichkeit ins Zentrum über den Tennisplatzweg gebe.

**StR Grassnigg** spricht sich für die Realisierung der 1. Ausbaustufe des neuen Parkplatzkonzeptes aus. Mit diesen 58 Parkplätzen könnte seiner Meinung nach vorerst das Auslangen gefunden werden. Er würde es begrüßen, wenn es zu einer Einigung mit Frau Rechberger bezüglich der Zugangsmöglichkeit ins Zentrum kommen würde. Man sollte aber längerfristig im Auge behalten, die Liegenschaft Rechberger zu erwerben. Er rege an, Überlegungen hinsichtlich eines Abrisses des alten Stadels beim Haus Weissenwolfstraße 9 anzustellen, da dieser keinen schönen Anblick biete.

**StR Schöberl** meint, dass sich auch die SBU-Gemeinderatsfraktion für die Realisierung der 1. Ausbaustufe aussprechen würde, sofern diese finanzierbar wäre.

**GR Mag. Würzburger** stellt die Frage, warum der Ortsplaner keine billigeren Varianten geplant habe und ob dies möglicherweise mit der Stadtmauer zusammenhänge.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass der Ortsplaner nur eine Planung erstellt habe, ohne die bei Realisierung notwendigen Materialien zu berücksichtigen. Es liege am Gemeinderat, die Art der Ausführung zu wählen. Mit dem Denkmalamt sei abgeklärt worden, dass eine Verbreiterung bzw. geringfügige Verlegung des Durchganges durch die Stadtmauer und somit eine Begradigung der Wegführung vom neuen Parkplatz ins Zentrum möglich wäre. Vor Abriss des von StR Grassnigg angesprochenen Stadels müsste allerdings eine Einigung mit Frau Rechberger erzielt werden, vorher halte er dies nicht für sinnvoll.

**GR Ing. Pleiner** fordert, dass der Ortsplaner auch bei der Wahl der Materialien eingebunden werden müsste. Sicher gebe es Spielräume bei der Gestaltung, aber es dürfte keine Billiglösung verwirklicht werden, da es sich immerhin um den Platz vor der Stadtmauer handeln würde und diese Gestaltung für Jahrzehnte ansehbar bleiben sollte.

**GR Schonka** erinnert daran, dass er bereits in der letzten Sitzung angeregt habe, zumindest die Abstellflächen mit Rasenziegeln auszulegen. Dies wäre zwar eine teure Lösung aber man sollte diese Alternative prüfen.

**GR Ing. Dutschek** merkt an, dass es nicht darum gehe, eine Feudallösung zu realisieren. Die Sparsamkeit dürfte nicht außer Acht gelassen werden.

Der **Bürgermeister** stellt die Frage, ob in weiterer Vorgangsweise der Planungsausschuss und der Straßenausschuss noch eine Prüfung des Angebotes auf Sparmaßnahmen vornehmen sollte. Seiner Meinung sollte erst dann die Vergabe an den Billigstbieter erfolgen.

**GR Ing. Pleiner** meint, dass es ausreichen würde, wenn der Ortsplaner diese Prüfung vornehmen würde. Die Befassung der beiden Ausschüsse halte er für übertrieben.

Der **Bürgermeister** widerspricht, dass der Ortsplaner nicht über die Finanzen der Gemeinde entscheiden könnte. Und bei der Wahl der Materialien würden die Kosten eine Hauptrolle spielen. Es müssten nicht unbedingt die Ausschüsse diese Prüfung vornehmen, es könnte auch ein Gremium, bestehend aus den Ausschussobleuten und den Fraktionsführern, eine solche Prüfung vornehmen.

**GR Ing. Pleiner** erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, den Ortsplaner als Auskunftsperson zu hören und lässt darüber abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**Architekt DI. Fierlinger** führt aus, dass er den Aspekt der Sparsamkeit natürlich beachten würde. Anstelle von Granitleistensteinen könnten z.B. auch Betonleistensteine verwendet werden. Von der Verwendung von Rasenziegeln rate er dringend ab, da sich diese Gestaltungsform in der Praxis als nicht geeignet erwiesen habe. Er werde sich um eine wirtschaftliche Realisierung bemühen.

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, den Auftrag für die Herstellung des neuen Parkplatzes im Umfang der 1. Ausbaustufe als Anschlussauftrag zum Bau des Parkplatzes im Sport- und Freizeitzentrum an die Firma Alpine Mayreder zu vergeben. Vor der Auftragserteilung sollte von den Obmännern des Planungs- und Straßenausschusses, den Fraktionsobmännern, dem Ortsplaner und dem Bürgermeister die sparsamste Art der Ausführung festgelegt werden.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Pleiner (befangen)			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Festsetzung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 940/2004/Heu  
 BZ-Ansuchen für das Sport- und Freizeitzentrum (SFZ)  
 Neufestsetzung des Finanzierungsplanes

### **A m t s b e r i c h t**

Das Amt der öö. Landesregierung hat auf Grund des BZ-Ansuchens für das neue SFZ bzw. der erfolgreichen Vorsprache der Gemeindevertretung bei LR Dr. Stockinger einen Finanzierungsplan vorgelegt. Dieser Finanzierungsplan ist aber nicht richtig, da er die für 2004 zugesagte Darlehensaufnahme nicht beinhaltet. In Absprache mit der Gemeindeabteilung wäre daher folgender neuer Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung	bis 2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.	340.600	150.000	200.000	278.000	200.000	1.168.600
I-Beiträge						0
Vermögensveräußerung						0
Bankdarlehen		400.000				400.000
Schottererlös	328.300	31.600				359.900
Bundeszuschuss						0
Landeszuschuss						0
Bedarfszuweisung			100.000	200.000		300.000
Summen	668.900	581.600	300.000	478.000	200.000	2.228.500

Steyregg, 27.5.2004  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass es sich bei diesem Beschluss um einen reinen Formalakt handeln würde. Der Finanzierungsplan sei neu festzusetzen, da LR Dr. Stockinger der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,- zugestimmt habe. Er stelle daher den Antrag, den Finanzierungsplan wie im Amtsbericht dargestellt zu beschließen.

**StR Grassnigg** meint, dass das Gesamtprojekt des Sport- und Freizeitzentrums die größte Investition der letzten Jahre hervorrufen würde. Umgerechnet in die frühere Währung würden dies mehr als 30 Mio. Schilling sein. Eine gewaltige Summe für einen 2-monatigen Betrieb pro Jahr, dies müsste einfach festgehalten werden. Aber das neue Sport- und Freizeitzentrum bedeute einen Gewinn für Steyregg und da die Finanzierung gesichert sei, wäre der Einsatz der Mittel auch gerechtfertigt.

Der **Bürgermeister** widerspricht energisch, dass im Sport- und Freizeitzentrum nur ein 2-monatiger Betrieb stattfinden würde. StR Grassnigg habe offensichtlich vergessen, dass in der neuen Anlage auch die Gartenanlage und die neue Sportanlage des SV Steyregg enthalten wären. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Betriebsbaugebietes handle es sich eindeutig um eine sinnvolle Investition.

**StR Grassnigg** merkt an, dass aber andere Vorhaben, die auch notwendig wären, nicht angedacht werden könnten.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass durch die Entwicklung Steyreggs auch neue Steuereinnahmen lukriert werden würden. Auch die Schaffung von voraussichtlich etwa 1000 neuen Arbeitsplätzen wäre sehr positiv. Aus diesem Grund wäre der Einsatz der Mittel sehr sinnvoll.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 620-2/2004/Heu

Aufnahme eines Darlehens für das neue SFZ

### A m t s b e r i c h t

Nach Zusage der Genehmigung von LR Dr. Stockinger für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,- wurden Angebote eingeholt. Der Vergleich dieser Angebote brachte folgendes Ergebnis (Euribor Indikator März 2004 = 2,03%, SMR Indikator März 2004 = 3,24%):

	Oberbank	PSK	Bank A.	Hypo	Sparkasse	Raika	VKB
Euribor	+0,25	+0,10	+0,15	+0,25	+0,19	+0,10	+0,25
SMR E.g.	-0,45	---	---	+0,10	--0,125	-0,25	---
Fix			4,76				
Eff.Euribor	2,28	2,13	2,18	2,28	2,22	2,13	2,28
Eff.SMR	2,79	---	---	3,34	3,12	2,99	---
Gebühren	banküblich	0	0	0	0	Konto	0

In die Darlehensverträge wurde die Bestimmung über eine spesenfreie jederzeitige Rückzahlung hineinreklamiert.

In der Einladung zur Angebotslegung war eine sogenannte LOWER OF-Bedingung enthalten. Dies bedeutet, dass eine Zinssatzvereinbarung dahingehend getroffen wird, dass der Zinssatz sowohl an den EURIBOR als auch an die SMR gebunden wird (mit den entsprechenden Ab- oder Aufschlägen), bei der Berechnung des Effektivzinssatzes aber jene Variante zur Anwendung kommt, die für den Darlehensnehmer die günstigere Verzinsung ergibt. Diese LOWER OF-Klausel hat den Sinn, bei abweichender oder gegenläufiger Entwicklung der Geldmarktindikatoren EURIBOR und SMR einen Nachteil für den Darlehensnehmer weitgehend auszuschließen.

Die Raiba Steyregg war das einzige Unternehmen, das diese Bedingung vollinhaltlich erfüllt hat. Da die Raiba außerdem (neben der PSK) den günstigsten Zinssatz angeboten hat, kann ruhigen Gewissens empfohlen werden, das Darlehen bei diesem örtlichen Unternehmen aufzunehmen. Mit dem Beschluss über die Darlehensaufnahme sollte auch die Darlehensurkunde genehmigt werden.

Steyregg, 14.5.2004

AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Steyregg aufzunehmen und die dazugehörige Darlehensurkunde zu genehmigen. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 4:**

**Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen gegen die Schwerverkehrsbelastung auf der Pleschinger Landesstraße und auf der B 3 im Bereich des Gemeindegebietes; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** verweist auf folgenden Amtsbericht:

AZ.: 611/2004/Bu

Maßnahmen gegen die Schwerverkehrsbelastung auf der Pleschinger Landesstraße und auf der B 3 im Bereich des Gemeindegebietes von Steyregg.

### **A m t s b e r i c h t**

Im November 2003 habe ich zuerst den Straßenausschuss und am 11. Dezember 2003 den Gemeinderat mit dem Tagesordnungspunkt „Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Pleschinger Landesstraße zwischen Plesching und Steyregg“ befasst, weil ich durch die Einführung des Road Pricing einen Mautumgehungsverkehr auf dieser Strecke befürchtete. Der Gemeinderat hat damals meinen weitergehenden Antrag (30 km/h Beschränkung, Verbot für den Transport gefährlicher Güter) nicht akzeptiert, sondern nur ein Nachtfahrverbot für LKW's über 7,5 Tonnen – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr – beschlossen.

Die sachlich zuständige Verkehrsjuristin der BH Urfahr-Umgebung, Frau Dr. Außerweger, hat am 19.1.2004 den Sachbearbeiter Markus Hart angerufen und ihm mitgeteilt, dass sie erst nach einer neuen Verkehrszählung eine rechtliche Beurteilung und allfällige Bescheiderlassung dieser beantragten Maßnahme durchführen könne.

Diese Verkehrszählung war aus Anlass „Erweiterung der Lärmschutzwand in Windegg“, Brückenabfahrt bis einschließlich Merkinger Siedlung, von mir bei Herrn HR DI. Dirnberger bereits etwa Mitte des Jahres 2003 beantragt und einige Male mündlich urgirt worden. Nach der Äußerung von Frau Dr. Außerweger habe ich noch am 19. Jänner 2004 die längst verlangte Verkehrszählung bei HR DI. Dirnberger mündlich urgirt, weitere Urgezen erfolgten bei Besprechungen im Zuge des Lärmschutzwandbaues in Windegg. Bei der Grundeinlösungsverhandlung am 29. April 2004 hat mir HR DI. Dirnberger mündlich mitgeteilt, dass diese Verkehrszählung schriftlich bei der zuständigen Abteilung des Landes von ihm beantragt worden sei. Soweit zur Vorgeschichte.

Bei einer Pressekonferenz am Donnerstag, den 13. Mai 2004 hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter DI. Erich Haider zusammen mit Wirtschaftskammerpräsident Dr. Trauner bekannt gegeben, dass das Land OÖ beabsichtigt, die Mautflüchtlinge durch eine 3,5 Tonnen Beschränkung, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, auf Bundesstraßenrouten und auch auf Landesstraßenrouten zu verhindern. Unter den Landesstraßen scheint auch die L 569 (Pleschinger Landesstraße) beginnend von der B 125 von Katzbach bis zur Steyregger Brücke auf. Diese LKW-Fahrverbote auf Bundes- und allfälligen Landesstraßen können allerdings nur verordnet werden, wenn die entsprechenden neuen Verkehrszählungen einen deutlichen Anstieg des LKW-Verkehrs ergeben.

In der Zwischenzeit ist mit Datum 24. Mai 2004 vom Land OÖ ein Verordnungsentwurf erstellt worden, der den Bezirkshauptmannschaften und auch den betroffenen Gemeinden zugegangen ist, welcher die B 3 Donaustraße, beginnend von der Landesgrenze zu Niederösterreich bis zur Kreuzung mit der L 569 Pleschinger Landesstraße, das ist die Einmündung der Pleschinger Landesstraße in die B 3 bei der neuen Stadtausfahrt, mit dem 3,5 t Fahrverbot vorsieht. Die 3,5 Tonnen-Beschränkung der L 569 Pleschinger Straße ist darin beginnend von der Kreuzung mit der B 125 Prager Straße bis zur Kreuzung mit der B 3 Donaustraße, bei der Steyregger Brücke vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat diesen Verordnungsentwurf (Beilage) bis heute nicht postalisch bekommen, obwohl ihn alle anderen Gemeinden bereits haben (immer wieder verzögerte Postzustellung in Steyregg) und hat ihn sich deshalb von der BH Urfahr mittels Fax besorgt. Der Verordnungsentwurf fordert die betroffenen Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften auf, bis spätestens 1. Juni 2004, 08.00 Uhr, eine Stellungnahme beim Amt der oö. Landesregierung abzugeben. Ich habe daher am 27. Mai 2004 dem Land OÖ folgende Stellungnahme abgegeben, die ich dem Gemeinderat hiermit zur nachträglichen Beschlussfassung vorlege:

Amt der ö. Landesregierung  
Abteilung Verkehr  
Fabrikstraße 32  
4020 Linz

Steyregg, 27. Mai 2004  
AZ.: 611/2004/Bu/Ha

**Road pricing – LKW-Ausweichverkehr  
Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht –  
ausgenommen Ziel- und Quellverkehr – Verfahren zur Erlassung der Verordnung;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Zum Verordnungsentwurf vom 24. Mai 2004, betreffend obigen Gegenstand nimmt die Stadtgemeinde Steyregg wie folgt Stellung und beantragt gleichzeitig:

Die B 3 Donaustraße ist ab der Landesgrenze zu Niederösterreich bis zu ihrem Ende beim Chemiekreisverkehr mit 3,5 Tonnen – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr – verordnungsmäßig zu beschränken.

**Die L 569 (Pleschinger Landesstraße) ist in ihrer gesamten Länge beginnend von Langenstein bis zur Kreuzung mit der B 125 in Katzbach auf 3,5 Tonnen – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr - zu beschränken.**

Begründet wird dies wie folgt:

In Ihrem Verordnungsentwurf wird die B 3 Donaustraße, beginnend von der Landesgrenze zu NÖ bis zur Kreuzung mit der L 569 (Pleschinger Landesstraße), das ist die Einmündung der Pleschinger Landesstraße in die B 3 bei der neuen Stadtausfahrt Steyregg, mit 3,5 Tonnen ausgenommen Ziel- und Quellverkehr – beschränkt.

Im Ergebnis hieße das, dass zwar der Umgehungsverkehr der Mautflüchtlinge zwischen Katzbach und Steyregger Brücke ausgeschaltet wird und auch auf der B 3 bis vor Steyregg, aber von Langenstein beginnend die L 569 Pleschinger Landesstraße über St. Georgen, Luftenberg, Steyregg wieder vor Steyregg auf die B 3 auffahren kann. Pulgarn und Steyregg würden damit wieder massiv durch Mautflüchtlinge, die dann über das Stück unbeschränkte B 3 zwischen der Stadtausfahrt und Steyregger Brücke Richtung Linz fahren können, belastet.

Wir ersuchen deshalb, die Stellungnahme der Stadtgemeinde Steyregg, die auch nachträglich durch einen Gemeinderatsbeschluss abgesichert wird, unbedingt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:  
Josef Buchner e.h.

\* \* \*

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wird als Verkehrsbehörde eine völlig idente Stellungnahme abgeben, dies habe ich mit Frau Dr. Außerweger am heutigen Tage vereinbart.

Abschließend wird noch mitgeteilt, dass mich am 26. Mai 2004, Herr HR DI. Dirnberger davon verständigt hat, dass die Verkehrszählung auf der Pleschinger Landesstraße seit Montag den 24. Mai 2004 eine ganze Woche rund um die Uhr durchgeführt wird, am Dienstag, den 1. Juni 2004 werden die Zählgeräte abgebaut. Ich habe Herrn HR DI. Dirnberger aufgefordert, mir die Zählergebnisse noch vor der Gemeinderatssitzung schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Um die nachträgliche Beschlussfassung der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen wird ersucht.

Steyregg, 27.5.2004  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die von der SPÖ Steyregg in Plesching aufgestellten Plakate, auf welchen dem Bürgermeister Untätigkeit vorgeworfen worden sei, eigentlich überflüssig gewesen wären. Der zuständige Verkehrsreferent des Landes, Landeshauptmann-Stellvertreter DI. Haider habe ja in einer Pressekonferenz bereits bekannt gegeben, dass die Pleschinger Landesstraße mit einem Fahrverbot für LKW über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht, ausgenommen Quell- und Zielverkehr, versehen werden würde. Als Bürgermeister hätte er mangels Kompetenz einfach keine gesetzlichen Möglichkeiten, etwas gegen die Verkehrsbelastung durch Schwerverkehr zu unternehmen. Dies würde aber nicht bedeuten, dass er untätig geblieben sei. Er habe im Straßenausschuss und auch im Gemeinderat eine 30 km/h-Beschränkung und ein Nachtfahrverbot gefordert und leider dazu keine Mehrheit gefunden. Die Lösung, die sich nun ergeben würde, halte er für gut, vorausgesetzt, dass auch entsprechende Kontrollen zur Einhaltung des Fahrverbotes vorgenommen würden. Von der SPÖ Steyregg erwarte er sich nach den Plakaten „Was tut der Bürgermeister gegen den Schwerverkehr?“ weitere Plakate, etwa mit dem Inhalt „Was tut der Bürgermeister gegen das schlechte Wetter?“ oder ähnliches. Die Qualität derartiger Plakataktionen, bei denen von vornherein klar sei, dass dem Bürgermeister die Hände gebunden wären, spreche für sich selbst.

**StR Grassnigg** meint, dass es sich erübrige, zu diesem Thema eine Auseinandersetzung zu führen. In der vom Bürgermeister angesprochenen Sitzung des Gemeinderates wären Dinge gefordert worden, die nicht sinnvoll gewesen wären. Er sei froh darüber, dass als zielführendste Maßnahme das Fahrverbot für Schwerfahrzeuge festgelegt worden sei. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sei mit der Stellungnahme des Bürgermeisters einverstanden. Er rege daher an, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**StR Murcko** stellt die Frage, wann diese Regelung umgesetzt werden würde.

Der **Bürgermeister** meint, dass die Landesregierung dieses Vorhaben sehr rasch umsetzen würde.

**GR Ing. Pleiner** bezeichnet die Stellungnahme des Bürgermeisters mit den darin enthaltenen Forderungen als positiv.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht enthaltene Stellungnahme mit den darin enthaltenen Forderungen der Stadtgemeinde Steyregg nachträglich zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 14 (Helmut F. Höfler; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 568/3, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet);  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** übergibt den Vorsitz an Frau **Vzbgm. Wöger** und verlässt den Sitzungssaal.

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/14/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 14

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

### A m t s b e r i c h t

Helmuth F. Höfler, 4221 Steyregg, Obernbergen 25, hat mit Schreiben vom 13.2.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 568/3, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> von Grünland mit forstwirtschaftlicher Nutzung (Wald) in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Sicht nicht befürwortet werden kann, weil sich dieses Umwidmungsansuchen auf einen Teilbereich der von der Stadtgemeinde Steyregg im Jahr 1997 wieder in Grünland zurückgewidmete Baulandfläche in Obernbergen bezieht. Diese damalige sog. Rückwidmung in Grünland wurde vom obersten Gerichtshof bestätigt. Außerdem entspricht dieser Umwidmungsantrag nicht den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Steyregg.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 12.3.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **negative Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass von einem Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand genommen werden soll.

Steyregg, 25.5.2004

FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, von einem Änderungsverfahren Abstand zu nehmen.

Frau **Vzbgm. Wöger** lässt darüber abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>38</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Bürgermeister, Ing. Dutschek, Mag. Raml			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15 (Monika und Andreas Katzensteiner; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 954/1 und 951/69,

beide KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 2250 m<sup>2</sup> von Bauland MB – Mischbaugebiet unter Ausschluss der Wohnnutzung in Bauland Mischbaugebiet);  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/15/EI  
Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 15  
Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

### Amtsbericht

Monika und Andreas Katzensteiner, 4221 Steyregg, Linzer Straße 30a, haben mit Schreiben vom 19.2.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzellen 954/1 und 951/69, beide KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 2255 m<sup>2</sup> von Mischbaugebiet unter Ausschluss von betriebsfremder Wohnnutzung (MB) in Bauland – Mischbaugebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass sich bei der Überprüfung des oben angeführten Ansuchens herausgestellt hat, dass durch einen Übertragungsfehler bei der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 das östlich gelegene Betriebsbaugebiet versehentlich als Mischbaugebiet dargestellt worden ist. Da die benachbarten bestehenden Betriebe (Fa. Stahl und Fa. Hofer) sich laut Betriebstypenverordnung nur in einem Betriebsbaugebiet befinden können, kann diesem Ansuchen nicht entsprochen werden, weil zwischen Betriebsbaugebieten und Wohn- bzw. Mischbaugebieten Schutzzonen (Mischbaugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung - MB) eingehalten werden müssen.

Der Planungsausschuss hat in den Sitzungen am 12.3.2004 und 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **negative Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben und die eigentlichen Verhältnisse der Betriebsbaugebietswidmung in diesem Bereich bei der nächsten Flächenwidmungsplanüberarbeitung wieder richtig zu stellen.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass von einem Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand genommen werden soll.

Steyregg, 25.5.2004  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, von einem Änderungsverfahren Abstand zu nehmen.

Frau **Vzbgm. Wöger** lässt darüber abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>38</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Bürgermeister, Ing. Dutschek, Mag. Raml			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16 (Ludwig und Edeltraud Hintringer; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 813/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3440 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet);

**Beratung und Beschlussfassung**

**GR Ing. Pleiner** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-5/16/EI  
 Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16  
 Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

**Amtsbericht**

Ludwig und Edeltraud Hintringer, 4221 Steyregg, Im Weih 61, haben mit Schreiben vom 29.3.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 813/2, KG Steyregg, im Ausmaß von ca. 3440 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann, weil sich dieses Umwidmungsansuchen mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Steyregg deckt.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da sich diese Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept als zukünftiges Bauland ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 25.5.2004  
 FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

Frau **Vzbgm. Wöger** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Bürgermeister, Mag. Raml			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung 17 (Josef Rammer; Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 700, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3600 m<sup>2</sup> von Grünland in Gründland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage);

## Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/17/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 17

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

### A m t s b e r i c h t

Josef Rammer, 4221 Steyregg, Holzwinden 28, hat mit Schreiben vom 6.4.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, einen Teilbereich der Parzelle 700, KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3600 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – „Biogasanlage“ umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da sich der Umwidmungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des O.ö. Raumordnungsgesetzes deckt.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 25.5.2004

FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

**StR Grassnigg** teilt mit, dass sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion über Biogasanlagen informiert und dabei festgestellt habe, dass keine Bedenken gegenüber der geplanten Anlage bestehen würden. Außerdem sei heute nur über das Umwidmungsansuchen abzustimmen. Für die Errichtung dieser Biogasanlage würde sowieso ein eigenes Verfahren stattfinden.

**StR Murcko** schließt sich der Wortmeldung von StR Grassnigg an. Diese Biogasanlagen würden dem Stand der Technik entsprechen und derzeit in großer Stückzahl errichtet.

**StR Schöberl** stellt fest, dass es sich bei diesen Anlagen um eine ökologisch sinnvolle Form der Energiegewinnung handeln würde. Ob diese Anlagen auch ökonomisch sinnvoll wären, würde sich erst herausstellen.

Frau **Vzbgm. Wöger** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-

ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Bürgermeister, Mag. Raml			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung 18 (Wolfgang Truttenberger; Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 464/2 und Teilbereiche der Pz.Nr. 116, beide KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3300 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Biogasanlage); Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** übernimmt den Vorsitz wieder.

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/18/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 18

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

### A m t s b e r i c h t

Wolfgang Truttenberger, 4221 Steyregg, Holzwinden 49, hat mit Schreiben vom 6.4.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 464/2 und einen Teilbereich der Parzelle 116, beide KG Lachstatt, im Ausmaß von ca. 3300 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – „Biogasanlage“ umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Umwidmung die Zustimmung zu geben, da sich der Umwidmungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des O.ö. Raumordnungsgesetzes deckt.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 25.5.2004

FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>30</b>	-	-

nicht bei der Abstimmung: Mag. Raml

**Der Antrag gilt somit als angenommen.**

**TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 2 – Linzer Straße – Kirchengasse, Änderung 2 (Karl und Elisabeth Wöckinger); Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/2/EI

Bebauungsplan Nr. 2, Linzer Straße - Kirchengasse, Änderung Nr. 2  
Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

**A m t s b e r i c h t**

Elisabeth und Karl Wöckinger, 4221 Steyregg, Linzer Straße 3, haben mit Schreiben vom 29.3.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass ein Zubau für ein Stiegenhaus an der vorderen, straßenseitigen Hausfront möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass der beantragten Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplannerischer Sicht zugestimmt werden kann. Dies damit wird begründet:

Laut vorliegendem Antrag, wird um Abänderung der vorderen Baufluchtlinie – Linzerstraßenseitig – auf Parzelle 935/7 und Baufläche .328, beide KG Steyregg, ersucht, einen Zubau für ein Stiegenhaus zu ermöglichen.

Die sich im Kurvenbereich der Linzer Straße befindlichen bestehenden Wohnhäuser weisen allesamt eine sehr eng gezogene Bauflucht, sowohl die hintere als auch die vordere ist auf den derzeitigen Bestand abgestimmt, auf. Eine ausgerichtete Häuserzeile ist auf Grund des Straßenverlaufes nicht gegeben.

Es ist durchaus vorstellbar, dass man in diesem Bereich, ausgehend von der nördlichen Pz. 935/4 (Mayrhauser) bzw. 935/5 (Rechberger) bis hin zur westlich gelegenen Pz. 934/37 (Soriat), die derzeit bestehende straßenseitige Bauflucht bis auf 5 m an die bestehende Straßengrundgrenze der Linzer Straße heranrückt. Die Ausformung sollte tangential zum bestehenden Straßenverlauf erfolgen.

Weiters sollte auch auf den Pz. 935/6 und 935/7 die hintere Baufluchtlinie um etwa 3 m in den Gartenbereich hineingerückt werden, um für eine zukünftige mögliche Erweiterung größtmögliche Flexibilität zu erhalten.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung 14.5.2004 diese Umwidmung behandelt und hat eine **positive Empfehlung** an den Gemeinderat abgegeben, dieser Änderung die Zustimmung zu geben, da sich der Änderungsantrag mit den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes deckt.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 25.5.2004  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>SPÖ</b>	10	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Richard Auberger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung 12 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung 4 (Lampl-Gründe, Pulgarnerstraße);  
Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt den Amtsbericht und die dazugehörige Stellungnahme der Ehegatten Matschl zur Verlesung:

GZ.: 031-2/1-5/12/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5/2001, Änderung Nr. 12

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4

Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

### A m t s b e r i c h t

Hubert Lampl, 4221 Steyregg, Pulgarn 4, hat mit Schreiben vom 1.10.2003 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 272/13, KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 241m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - (Wohngebiet) umzuwidmen. Gleichzeitig soll das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abgeändert werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt unter bestimmten Voraussetzungen vertreten wird:

Bei Umwidmung der Pz. 272/13 von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland bzw. teilweise Schutzzone im Bauland, wird empfohlen auf alle Fälle auch die Pz. 271 von der Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Schutzzone im Bauland bzw. Verkehrsfläche umzuwidmen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2003 dieses Umwidmungsansuchen beraten und hat folgende Empfehlung an den Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung abgegeben:

Der Einleitung des Änderungsverfahrens unter Einbeziehung der vom Ortsplaner geäußerten Voraussetzungen die Zustimmung zu geben.

Der Gemeinderat hat am 11.12.2003 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Im folgenden Änderungsverfahren wurde vom Amt der oö. Landesregierung- Unterabteilung Örtliche Raumordnung eine positive Stellungnahme abgegeben, da keine Einwände aus fachlicher Sicht bestehen und im Endergebnis kann lediglich ein zusätzliches Garagenobjekt zur Errichtung kommen. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, sowie von der Linz AG wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Weiters wurde von den Ehegatten Ernst und Hermine Matschl, 4221 Steyregg, Pulgarner Straße 8 eine Stellungnahme abgegeben (siehe Beilage).

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass die 12. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 und die 4. Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 zur Genehmigung gemäß § 34 ROG 1994 der Baurechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung vorgelegt wird.

Steyregg, 25.5.2004

FOI Elias

\* \* \*

Ernst und Hermine Matschl  
Pulgarnerstraße 8

4221 STEYREGG

Steyregg, 13. Mai 2004

An das  
Stadtamt Steyregg  
Weissenwolfstraße 3  
4221 STEYREGG

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten  
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und des  
Flächenwidmungsplanes Nr. 5 im Bereich Pulgarner Straße  
**STELLUNGNAHME**

Mit Schreiben Zl.: 031-2/1-4/12/EI vom 16. März 2004 der Stadtgemeinde Steyregg wurden wir eingeladen, zur beabsichtigten Planänderung im Bereich Pulgarner Straße eine Stellungnahme einzubringen.

Positiv angemerkt wird, dass offensichtlich durch die Gemeinde ohne unser Zutun das berechtigte Interesse unsererseits glaubhaft anerkannt wurde, welches im direkten Zusammenhang mit beabsichtigten Maßnahmen der Aufschließung der „LAMPL-Gründe“ zu sehen sind.

In Folge wird unsere Stellungnahme dargestellt:

a) Da es sich bei der beabsichtigten Änderung um einen Rechtsakt der als Baubehörde tätigen Stadtgemeinde STEYREGG handelt, darf davon ausgegangen werden, dass die dafür notwendigen Grundlagen ebenfalls rechtens sind.

In diesem Zusammenhang muss angezweifelt werden:

- dass die ursprünglich geplante Aufschließung, trotz unserer Anregung an die Stadtgemeinde STEYREGG bezüglich Umkehrplatz vom 1. Mai 2003 bis dato keinen rechtskonformen Output ergab. Dies deshalb, weil die zwischenzeitlich geänderte planlich dargestellte Ausgestaltung des Umkehrplatzes weiterhin den Eindruck vermittelt, dass weiterhin nicht einmal den Minimalanforderungen der RVS Rechnung getragen wird. Die Größe entspricht nicht, der Freiraum für Fahrzeugüberhang fand keine Berücksichtigung – außer es ist hinkünftig den künftigen Grundeigentümern zumutbar, dass dieser deren Grundstück überragt und in Folge dieser Streifen für die betroffenen Grundeigentümer nicht nutzbar ist. Zur Veranschaulichung möge man die beiliegende skizzierte Ausführung (Beilage 1) mit den beiden ebenfalls beiliegenden Folien für Wendehammer groß und klein (Beilage 1a bzw. 1b) versuchen auf Deckung zu bringen. Sollte man in diesem Zusammenhang wider erwarten zum Schluss gelangen, mit dem Wendehammer klein (ausgelegt auf LKW mit Achsabstand 4,0 m) das Auslangen zu finden, so soll auf die Aufschließungsstraße gleich ein Fahrverbot für KFZ über 7 Tonnen verfügt werden, um krampfhaftige Umkehrbemühungen normalgroßer LKW's zu verhindern.
- dass es rechtens ist (offensichtlich versehentlich), Teile des im Besitz anderer Eigentümer befindliche Grundstückes 278/6 im Siedlungskonzept / Änderungsplan Nr. 4 vom 27. Februar 2004 zu verwerten. Dies deshalb, da dem Vernehmen nach lediglich jene Teile des o.a. Grundstückes, welche für die Errichtung der Aufschließungsstraße erforderlich sind, in Form eines privatrechtlichen Vertrages zwischen LAMPL und DIWOLD geregelt wurden. Teile des Grundstückes 278/6 werden dem öffentlichen Gut 278/11 zugeschlagen! Zur Veranschaulichung wird der nicht mehr gültige Grundteilungsplan vom Büro LIPP, genehmigt von der Stadtgemeinde STEYREGG am 2. Mai 2002 (Beilage 2a) und ein Auszug des aktuellen Grundteilungsplanes, ebenfalls Büro LIPP (Beilage 2b) mit übermittelt. Die Gemeinde wird ersucht, diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen.

b) Beabsichtigte Änderungen betreffend:

- Die Bezeichnung „Öffentliches Gut“ entspricht nicht dem Regelwerk OÖ. ROG 1994 i.d.g.F. Dies deshalb, weil diese Flächen bis auf weiteres nicht in das Eigentum der Stadtgemeinde STEYREGG übergehen können, da hiezu erst verschiedene Kriterien, welche von der Gemeinde selbst festgelegt wurden, zutreffen müssen. Gemäß § 29, ROG 1994 wäre der Begriff „Verkehrsfläche“ zu verwenden. Diese Flächen bleiben jedoch bis auf weiteres im Eigentum des jetzigen Grundeigentümers und werden in Folge dessen auch als „Privat“ anzusehen und zu behandeln sein (Rechte – Pflichten, Schneeräumung, Müllabfuhr, etc.).
- Bezugnehmend auf die beantragte Umwidmung Parz. 2/2/13 kann nach ho. Beurteilung der Stellungnahme des Ortsplaners vom 24. November 2003 grundsätzlich beigespflichtet werden.

Jedoch scheint der Begriff „sinnvolle Korrektur“ und in Folge dessen die Umwidmung von Teilen auf Bauland, als nicht gerechtfertigt. Dies deshalb, weil

- erst vor Kurzem unter Einbeziehung desselben Ortsplaners gegenständliche Liegenschaft als Solche gewidmet wurde uns sichts somit keine gravierende Lageänderung ergab, welche eine Korrektur rechtfertigt,
- es, um mit den Worten eines fachlich Kompetenten zu sprechen, sinnvoll und zielführend ist, zusammengehörige Geländeteile zusammenzuhalten bzw. zusammenzuführen.
- Bereits ein Blick ins Gelände genügt um zum Schluss zu kommen, dass die derzeitige Grundgrenze zwischen 272/10 und 272/13 die optimale Bereichstrennung zwischen Bau- und Grünland darstellt. Zur Ergänzung und für Diejenigen, denen die örtlichen Gegebenheiten nicht geläufig sind, werde die in der Beilage 3 beigefügten Bilder Aufschluss geben.

Gegenständliche Stellungnahme entspringt dem bis dato gepflogenen nachbarschaftlichen Miteinanders und soll künftige Diskrepanzen bereits zu Anfang ausräumen.

Entgegen unserem damaligen und anfangs erwähnten Schreiben vom 1. Mai 2003 erwarten wir zumindest auf die jetzige Stellungnahme eine Beantwortung bzw. Information der weiteren bzw. beabsichtigten Vorgangsweise seitens der Stadtgemeinde STEYREGG.

Mit freundlichen Grüßen  
Matschl eh.

Beilagen: oben erwähnt

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 12:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bebauungsplan Nr. 42 – Mühlberger-Kern-Gründe, Änderung 4 (Christine Kindl und Ansgar Radek); Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/42/EI

Bebauungsplan Nr. 42, Mühlberger - Kern - Gründe, Änderung Nr. 4  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

### **A m t s b e r i c h t**

Dipl.-Volkswirtin Christine Kindl und Dipl.-Ing. Ansgar Radek, 4020 Linz, Lustenauer Straße 20/III, haben mit Schreiben vom 11.2.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, den Bebauungsplan so abzuändern, dass eine Übermauerung über der Dachgeschossrohdecke von 1,80 m auf der Pz. 893/14, KG Steyregg, möglich wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass der beantragten Änderung des Bebauungsplanes aus ortsplannerischer Sicht zugestimmt werden kann, aber diese Übermauerung von 1,80 m soll auch für die Nachbarparzelle 893/13, KG Steyregg, gelten. Dazu werden folgende Überlegungen des Ortsplaners abgegeben:

Die nördlichen Baufluchtlinien der im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Parzellen Nr. 3 und 2 sitzen gegenüber der westlichen Pz. 1 wesentlich südlicher. Auf dieser Parzelle Nr. 1 wurde bereits ein Objekt errichtet.

Die somit bereits bestehende Firsthöhe in diesem Bereich kann auf Grund der örtlichen Situation aber auch durch die bestehenden Festlegungen bei weitem nicht übernommen werden, die noch zu errichteten östlichen Häuser sitzen wesentlich tiefer. Auch die Stellung der Gebäude auf den derzeit noch nicht bebauten Grundstücken kann durch die bestehende 25 KV Leitung nicht parallel zur nördlichen Aufschließungsstraße erfolgen.

Es ergeben sich daher in diesem Bereich von vornherein unterschiedliche Firsthöhen.

Von der nördlich gelegenen bestehenden Siedlungsstraße würde durch eine Anhebung der zulässigen Übermauerung eine Verbesserung des Erscheinungsbildes eintreten.

Die Möglichkeit eines ausbaubaren Dachraumes bzw. Dachgeschosses sollte generell in die Legende aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat am 26.2.2004 beschlossen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des OÖ. ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Vom Amt der oö. Landesregierung, Unterabteilung Örtliche Raumordnung wurde mit Schreiben vom 17.5.2004, Zl.: BauRS-II-353784/1-2004-RM/Rö mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden, es sollte jedoch auch das östliche unmittelbar anschließende Grundstück mit der Nummer 4 (Objektsbestand) in die Änderung miteinbezogen werden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund dieser vorliegenden Stellungnahmen hat der Gemeinderat den Änderungsplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 42 „Mühlberger – Kern - Gründe“ zu beschließen. Eine Vorlage zur Genehmigung an die Landesregierung kann entfallen, weil keine überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt werden. Das heißt, dass nach der zweiwöchigen Kundmachung dieser Änderungsplan nur zur Verordnungsprüfung vorzulegen ist.

Steyregg, 25.5.2004  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 14:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verbreiterung der Zufahrt zum neuen Sport- und Freizeitzentrum Steyregg nördlich und südlich der B 3 – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung

**GR Ing. Dutschek** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 600/2004/Ht  
Straßenverbreiterung Freizeitgelände

**A m t s b e r i c h t**

Durch den im Frühjahr 2004 beginnenden Badebetrieb am neuen Steyregger Badensee ist mit massiven PKW Verkehr zu rechnen. Problematisch erscheint dieses Verkehrsaufkommen im besonderen auf der Zufahrtsstraße zum Badensee, beginnend vom alten Sportplatz bis zu den Badensee-Parkplätzen, da die sich momentan in einem desolatem Zustand befindliche Straße nur eine Breite von 3 m aufweist.

Um dem zu erwartenden Begegnungsverkehr entsprechend vorbeugen zu können, soll der südlich der Unterführung gelegene Straßenteil auf eine Straßenbreite von 7,5 m nach dem Plan des Ortsplaners Arch. DI. Fierlinger ausgebaut werden. Dies würde eine ausreichende Straßenbreite darstellen, um problemlos aneinander vorbeifahren zu können. Gleichzeitig kann diese Straße von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden. Auf den geplanten Bau des Geh- und Radweges kann aus Sparsamkeitsgründen verzichtet werden. Zur technischen Abwicklung darf gesagt werden, dass ein fachgerechter Unterbau, sowie eine Grobasphaltschicht zur Ausführung gelangen sollen und dann über den Alt- und Neubestand ein 3 cm starker Feinasphalt aufgebracht werden soll.

Nördlich der Unterführung soll die, sich im Besitz der Familie Salm-Reifferscheidt befindliche Straße, mit einer Asphaltrecyclingschicht auf eine Breite von 6 m provisorisch ausgebaut werden und so den Begegnungsverkehr ermöglichen können. Diesbezügliche Vorgespräche mit der Familie Salm-Reifferscheidt wurden bereits positiv geführt.

Dem Projekt liegt ein Angebot der Firma Alpine Mayreder vom 26. Mai 2004 über €48.434,05 zu Grunde. Im Rahmen der Bauarbeiten für den Parkplatz des Badesees wurden diese Verbreiterungsarbeiten, besonders im Hinblick auf die derzeitige günstige Preislage, sofort durchgeführt, nachdem sie vorher mit den Fraktionsführern besprochen worden waren. Es möge daher diesem Projekt die nachträgliche Zustimmung erteilt werden.

Steyregg, 12.5.2004  
Hart

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der im Amtsbericht beschriebenen Auftragsvergabe nachträglich die Zustimmung zu geben.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Pleiner (befangen)			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 15:**

**Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung der Straße „Köhlerwiese“ – Auftragsvergabe; Beratung und nachträgliche Beschlussfassung**

**GR Ing. Dutschek** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 612-114/2004/Ht  
Sanierung Köhlerwiese

### **A m t s b e r i c h t**

Die Stadtgemeinde Steyregg hat im Budget für das Jahr 2004 Mittel in der Höhe von € 30.000,- für die Sanierung der Köhlerwiesenstraße veranschlagt.

Um allerdings eine solche Sanierung durchführen zu können, ist die Gemeinde auf die Mithilfe der Anlieger in Form von Interessentenbeiträgen angewiesen.

Um die Bereitschaft einen solchen zu leisten festzustellen, wurden am 29.4.2004 alle Betroffenen zu einer ersten Interessentenbesprechung eingeladen. Den Anliegern wurde das gemeindeübliche Finanzierungsmodell (60 % Anlieger und 40 % Gemeinde) vorgestellt. Da es sich im Bezug auf das Bestangebot der Firma Alpine Mayreder pro Liegenschaft um einen unzumutbaren Betrag über € 4.011,- handeln würde, wurde vom Bürgermeister folgender Vorschlag gemacht:

Die Stadtgemeinde Steyregg wendet die ihr zur Verfügung stehenden Mittel von € 30.000,- für die Sanierung der Köhlerwiesenstraße auf und der verbleibende Restbetrag wird von den Interessenten übernommen. Dies würde eine Belastung von € 2.400,- pro Anlieger mit sich bringen.

Es wird angemerkt, dass die in Steyregg vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeiträge meist nicht mehr als € 1.800,00 betragen.

Bei der Straßenausschusssitzung am 30.4.2004 wurde besonders im Hinblick auf die Dringlichkeit dieser Sanierung und des äußerst günstigen Angebotes einstimmig beschlossen, die vom Bürgermeister vorgeschlagene Zahlungsvariante dem Gemeinderat zu empfehlen. Des Weiteren wurde bei einer zweiten Siedlerbesprechung der Wunsch nach der Verlegung sämtlicher Leitungen in die Straße im Zuge der Sanierungsarbeiten laut, bzw. als Bedingung gestellt.

Um die Möglichkeiten solcher Kabelverlegungen abzuklären, wurden zur zweiten Interessentenbesprechung am 6. Mai 2004 sämtliche Leitungsträger eingeladen, die jedoch nicht erschienen sind. Allerdings gab es im Vorfeld Gespräche mit Herrn Weinzinger von der Linz AG Strom und Herrn Rammer von der Telekom Austria, die durchaus als positiv zu bewerten sind.

Des Weiteren wurde dieser Besprechung Herr Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt als Eigentümer des Objektes Villagarten 9 beigezogen. Dieser erklärte, dass ihn die Köhlerwiesenstraße grundsätzlich nicht tangiere, er allerdings bereit sei, den vollen Interessentenbeitrag zu leisten. Allerdings möchte Herr Mag. Salm-Reifferscheidt, dass ihm als Gegenleistung die sich im oberen Teil der Straße befindlichen Kleinpflastersteine unentgeltlich überlassen werden, die er zum Parkplatzausbau am alten Schloss benötige. Die Familie Salm-Reifferscheidt investiert derzeit am Schloss etliche Millionen Euro, was gesamt gesehen auch Steyregg zu gute komme. Dieser Bedingung von Herrn Mag. Salm-Reifferscheidt kann zugestimmt werden, da zum einen die Stadtgemeinde Steyregg derzeit über ausreichend solcher Kleinpflastersteine verfügt und zum anderen ein achter Interessent den Beitrag von € 2.400,- auf € 2.100,- für die einzelnen Interessenten senken würde.

Allgemein ist festzustellen, dass ein Konsens mit allen Anrainern besteht und in der Zwischenzeit alle Verpflichtungserklärungen unterschrieben vorliegen, obwohl dies vieler Einzelgespräche und vieler Begehungen bedurft hat.

Das vorliegende Angebot vom 27. April 2004 der Firma Alpine Mayreder ist ein Pauschalangebot und wurde mit den Einheitspreisen „Freizeitanlage Steyregg – Parkflächen Badeseesee“ errechnet und beläuft sich auf € 46.800,- inkl. USt. Um die derzeit günstigen Preise zu verdeutlichen, wird auf ein Angebot

der Firma Strabag vom 9.5.2002 verwiesen, indem die Sanierungskosten der Köhlerwiesenstraße mit € 71.998,68 inkl. USt. beziffert werden.

Da die Firma Alpine Mayreder diesen Preis nur einhalten konnte, wenn sie mit der Sanierung Köhlerwiesenstraße unmittelbar nach Abschluss der Freizeitanlage Steyregg beginnen konnte, ist der Baubeginn bereits erfolgt (1.6.2004). Diese Vorgangsweise wurde am 13. Mai 2004 mit den Fraktionsführern abgesprochen. Der Gemeinderat wird formal um nachträgliche Zustimmung gebeten.

Steyregg, 12.5.2004  
Hart

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der beschriebenen Auftragsvergabe nachträglich die Zustimmung zu geben.

Der **Bürgermeister** freut sich darüber, dass alle Interessenten einen Beitrag leisten würden. Er lässt über den von GR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	5	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Schonka, Ing. Pleiner (befangen)			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 16:**

Stadtgemeinde Steyregg; Sanierung des Ortschaftsweges „Dopplersiedlung“ – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Dutschek** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 612-132/2004/Ht  
Staubfreigestaltung Dopplersiedlung

### **A m t s b e r i c h t**

Seitens des Stadtamtes Steyregg wurde in der am 22. April 2004 abgehaltenen Interessentenbesprechung den betroffenen Anliegern der sogenannten „Doppler-Siedlung“ nachstehendes Angebot zum staubfreien Ausbau der Siedlungsstraße unterbreitet:

Die Stadtgemeinde Steyregg trägt die Kosten für den erforderlichen Unterbau, der mit dem vorhandenen Asphaltrecyclingmaterial ausgeführt werden soll. Nachstehenden Berechnungen liegt ein Angebot der Firma Alpine Mayreder zu Grunde, welche als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Der Stadtgemeinde Steyregg würden durch dieses Vorhaben Kosten in der Höhe von € 8.946,72 inkl. USt. für den Unterbau erwachsen, welche ungefähr dem ansonsten gemeindeüblichen Kostenanteil von 40 % entsprechen. Weiters sind Regiekosten für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Anbindung der Siedlungsstraße in den Güterweg Lachstatt, die laut Auskunft von Herrn Ing. Stallinger (Bauleiter Alpine Mayreder) € 1.000,- betragen werden, zu erwarten. Diese Regiekosten wurden deshalb nicht angeboten weil die Angebotsbasis das Billigangebot Parkplatz Freizeitzentrum war. Dies würde einen Gemeindegemeinkostenanteil von 44,32 % mit sich bringen.

Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten in der Höhe von € 12.492,- inkl. USt. werden zur Gänze von den Interessenten getragen. Dieser Vorschlag wurde von den Siedlern sofort angenommen und

es konnten anschließend alle notwendigen Unterschriften für die Verpflichtungserklärung eingeholt werden.

Es wird daher empfohlen der Staubfreigestaltung der Siedlungsstraße „Doppler-Siedlung“ die Zustimmung zu erteilen, weil der Ausbau oder die Sanierung als Güterwegausüstung erst in vielen Jahren erfolgen könnte und für alle Beteiligten auch für die Gemeinde wesentlich teurer käme.

Steyregg, 26.5.2004  
Hart

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die beschriebene Auftragserteilung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass mit den Arbeiten, die reine Instandhaltungsmaßnahmen wären, in Kürze begonnen werden würde.

**StR Grassnigg** bezeichnet es als gut, dass diese Sanierung in Angriff genommen würde. Gerade bei Schlechtwetter sei die derzeitige Situation sehr unangenehm.

**GR Ing. Pleiner** betont, dass auch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion diese Sanierung begrüßen würde.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von GR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ing. Pleiner (befangen)			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 17:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Firma Honeder; Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Dutschek** verweist auf folgenden Amtsbericht:

GZ.: 814-2-2004/Ht  
Verlängerung Winterdienst

**A m t s b e r i c h t**

Da mit Ende der Saison 2003/2004 der Winterdienstvertrag mit der Firma Johann Honeder ausläuft, gilt es nun diesen Vertrag zu verlängern. Die Winterdienstarbeiten wurden von der Firma Honeder immer zur besten Zufriedenheit erledigt. Weiters konnten durch die Anschaffung eines kleineren

Streifahrzeuges Einsparungen und Optimierungen durch die elektronisch gesteuerte Streuvorrichtung erzielt werden.

Im beiliegenden Ansuchen wird ersucht, diesen Vertrag um mindestens 5 Jahre zu verlängern. Der Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring läuft mit Ende der Saison 2004/2005 ab und sollte dann um weitere 5 Jahre verlängert werden. Es wird daher vorgeschlagen den Winterdienstvertrag mit der Firma Honeder um 6 Jahre zu verlängern, um ein zeitgleiches Auslaufen beider Verträge zu erreichen.

Der Gemeinderat möge daher die Verlängerung des Winterdienstvertrages mit der Firma Honeder in vorgenannter Form beschließen, und den nachstehenden Vertrag genehmigen:

## V E R T R A G

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1. **Firma Johann Honeder- Baggerungen/Transporte**, Bergsiedlung 45, 4221 Steyregg, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Steyregg**, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt, andererseits, wie folgt:

### I.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Durchführung von Arbeiten für den Winterdienst (Salz/Splittstreuung) der Saisonen **2004/2005, 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008, 2008/2009, 2009/2010**.

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F., der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundesstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde an die **Firma Johann Honeder** und diese übernimmt den Winterdienst auf den in der Anlage zu diesem Vertrag näher bezeichneten Straßen.

1. Die **Firma Johann Honeder** verpflichtet sich, den Winterdienst **eigenverantwortlich und unaufgefordert** so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Bestreuung der in der Anlage bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr udgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen vor allem mit geeignetem Streumaterial (Salz/Splitt) zu bestreuen.
2. Beginn und Intensität der Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeit durch die **Firma Johann Honeder** ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Die Salz(Splitt)streuung hat an den Hauptverkehrsstrecken (lt. Einsatzplan) zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken udgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.
3. Kann aufgrund der vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat die **Firma Johann Honeder** bzw. die den Winterdienst durchführende Person unverzüglich die Gemeinde hievon zu unterrichten und nach deren Anweisung den Winterdienst fortzuführen. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen allen den Winterdienst durchführenden Personen ist ohne gesonderten Hinweis vorzunehmen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache der **Firma Johann Honeder**. Das für die Salz/Splitt-Bestreuung erforderliche Material ist von der durchführenden Person so zeitgerecht anzufordern, dass immer genügend Streugut gelagert ist.
5. Die **Firma Johann Honeder** verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der **Firma Johann Honeder**.

**Streuplan (Salz-Splittstreuung) ----- gilt zugleich als Einsatzplan:**

6. Bergsiedlung\* – Grabenstraße\* – Bauhof Gemeinde – Hintere Grabenstraße\* – Koglweg\* – Zufahrtsstraße Siedlung Im Reith\* – Siedlung Im Reith bis Objekt Neubauer\* – retour – Daxleitnerweg\* – Am Tiefen Weg samt Ausästungen\* – Holzwindener Straße bis Kreuzung Güterweg Lachstatt\* - retour – Köhlerwiese\* – Am Tobersbach (sogenannter Scheuringer-Berg samt Ausästung)\* – Am Spandberg – Buchenweg – Lindenweg - Dörfel samt Ausästungen\* – Friedhofstraße\* – Bahnhofstraße – Windegger Straße – Im Weih samt Ausästungen und Untere Weih-Leite\* – retour Windegger Straße – Hanl-Hohlweg\* – Obere Weih-Leite\* – Ortschaftsweg Obernbergen bis Heitzinger Siedlung\* – retour – Siedlung Am Hohlweg\* – Windegger Straße bis Objekt Wagner Franz retour\* – Windegger Straße bis Objekt Hummer\* – retour – Ortschaftsweg Windegg Bahnübergang bis zur Kreuzung Pleschinger Landesstraße/ B 3\* – Ortschaft Windegg samt Ausästungen\* – ab Pleschinger Landesstraße bis zum Objekt Findeis\* – ab Pleschinger Landesstraße bis zur Siedlung Am Predigtstuhl einschließlich der dortigen Siedlungsstraße\* – Plesching, Langfeldstraße\* – Plesching Mitterleitenweg (Chemiesiedlung)\* – Güterweg Plesching Am Pfenningberg einschließlich der Siedlung Am Pfenningberg\* - Kreuzung Güterweg Lachstatt\* (gelegentlich Binderberg Salzstreuung) – retour Steyregg – Bahnhofsiedlung – Obere Kirchengasse - Kirchengasse – Mirschitzkagasse\* – Wörgasse\* - Deutschbauergasse\* – Zufahrt Schule – Feuerwehrezufahrt Meierhof - Lehermayrhof Parkplatz - Pfeleiderer-Gasse\* – Stadtturm-gasse (West und Ost) – Mauthausener Straße – Förgenstraße – Villagartenstraße\* - Tennisplatzgasse – Zufahrt zum Sportplatz – Zufahrten zum Gewerbebepark Steyregg. Ortschaft Plesching – Im Meierhof – Langfeldstraße samt Ausästungen – Mitterleitenweg einschließlich Umkehrplätze – Zwölfersiedlung – Güterweg Plesching Am Pfenningberg\* – Siedlungsstraße Am Pfenningberg\* – Straße durch den TÜPL (Gde. Engerwitzdorf)\* – Kreuzung Güterweg Lachstatt – retour bis Pleschinger Landesstraße – Zwölfersiedlung – Ortschaftsweg Obernbergen in Richtung Wohnanlage Am Predigtstuhl/einschließlich Siedlungsstraße\* – Burger Rupert – Huch – Burger Alois (Brauner) – Anschober - Hennerbichler – Bruckbögl – retour bis Pleschinger Landesstraße – Zufahrt Wasserbauer/Schweighofer – retour bis Seerestaurant Kolmer – Straße in Richtung Ozon-Werk Gemeindegrenze der Stadt Linz retour bis Pleschinger Landesstraße

**\*) Diese Straßen sind grundsätzlich mit Salz zu bestreuen**

Gerade bei der Salzstreuung wird darauf zu achten sein, dass bei bestimmten, sich abzeichnenden Witterungsverhältnissen eine prophylaktische, also frühzeitig vorbeugende Aufbringung von Streusalz erforderlich sein wird (analog dem Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen). Mit einer derartigen Maßnahme lassen sich Aneisungen, Spurrillen- und gefährliche Glättebildungen weitestgehend verhindern.

Die Straßenstücke im ländlichen Gebiet (z.B. Güterweg Holzwinden u. Lachstatt usw. ....) sind nach wie vor mit Splitt zu bestreuen. In Katastrophenfällen oder bei sonstigen außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (z.B. bei Eisregen ist in Absprache mit dem Winterdienstpersonal der Stadtgemeinde Steyregg vom Bauhofpersonal eine unterstützende Streuung vorzunehmen)

**II.**

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von **6 Jahren** abgeschlossen und tritt mit der ersten Schnee- und Eisbildung in Kraft und endet nach der letzten Schnee- und Eisbildung im Frühjahr.

**III.**

Die Gemeinde ist verpflichtet, der **Firma Johann Honeder** vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten alle Hinweise auf Gefahren und Arbeiterschwernisse zu geben (z.B. Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, Verpflichtung der Gemeinde Schneestangen in einen bestimmten Abstand vom Straßenrand aufzustellen etc.) Schäden und Mängel sind sofort der **Firma Johann Honeder** bekannt zu geben. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von dem mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Unternehmen zu unterzeichnen.

**IV.**

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunter-

nehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc.

Die telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Personals muss jederzeit gewährleistet sein (Autotelefon bzw. Handy).

#### V.

Für die unter Punkt I. dieses Vertrages umschriebenen Leistungen hat die **Gemeinde** an die **Firma Johann Honeder € 95,62 exkl. Mehrwertsteuer pro Stunde** bei Streuung zu entrichten. Der pro Einsatzstunde zu entrichtende Betrag ist wertgesichert und erhöht oder vermindert sich nach der Veränderung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamtes verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996, wobei Änderungen der Indexzahl unter 3 v.H. unberücksichtigt bleiben. Bei allfälligen höheren Schwankungen der Indexzahl muss die gesamte Indexveränderung der Berechnung des Entschädigungssatzes zugrundegelegt werden.

Als Basis wird der Indexwert des Monats Februar 2004 herangezogen. Sollte der Verbraucherpreisindex 1996 nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an dessen Stelle ein ähnlicher Verbraucherpreisindex.

Die **Firma Johann Honeder** hat die Anzahl der durchgeführten Einsatzstunden zu erfassen und vierzehntägig einen Durchschlag seiner Aufzeichnungen dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Die Rechnungen werden jeweils 14-tägig gelegt. In diesem Falle wird ein Nachlass von 3% gewährt. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 8 Tagen netto. Den Abrechnungen ist jeweils eine Kopie des Tachographenblattes beizulegen. Die Entfernung des verwendeten Streumaterials (Abkehrung) ist Sache der Gemeinde.

#### VI.

1. Beide Vertragsteile verzichten auf das Kündigungsrecht.
2. Ungeachtet des Kündigungsverzichtes nach Punkt VI. (1.) kann die **Gemeinde** jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn die **Firma Johann Honeder** wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages durchführt.

#### VII.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am 3. Juni 2004 genehmigt. Dies wird durch die Mitunterzeichnung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates ersichtlich gemacht.

Steyregg, 27.5.2004  
Hart

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die Verlängerung des Winterdienstvertrages zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die Firma Honeder die Arbeiten sehr zufriedenstellend ausführe. Auch der Kontakt mit der Gemeinde sei sehr gut.

**StR Grassnigg** bezeichnet die Kosten für den Winterdienst als sehr hoch, aber vermutlich unvermeidbar. Aufgrund der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung halte die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Dauer der Verlängerung mit 6 Jahren jedoch für zu lange und schlage eine 3-jährige Verlängerung vor.

Der **Bürgermeister** zeigt sich mit diesem Vorschlag durchaus einverstanden, erklärt aber den gewählten Zeitraum von 6 Jahren damit, dass damit die Verträge mit der Firma Honeder und dem Maschinenring gleichzeitig auslaufen würden. Diese Harmonisierung der Vertragslaufzeiten sei auch im Gemeinderat bereits gefordert wor-

den. Diese Harmonisierung könnte aber auch durch eine andere Laufzeit bei den Verträgen mit dem Maschinenring, die nächstes Jahr auslaufen würden, erfolgen.

**StR Murcko** spricht sich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ebenfalls für eine 3-jährige Laufzeit aus.

**GR Ing. Dutschek** ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass der Zeitraum der Verlängerung mit 3 Jahren befristet werden sollte.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 18:**

Stadtgemeinde Steyregg; Pflegegeldproblematik – Resolution an die österreichische Bundesregierung; Beratung und Beschlussfassung

Frau **Vzbgm. Wöger** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 400-1/2004/Ha  
Resolution Pflegegeld

### **A m t s b e r i c h t**

Der Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 15.4.2004 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Resolution, welche bei der Gemeinderatssitzung am 1.4.2004 zurückgestellt wurde, mit folgenden Ergänzungen zur Beschlussfassung zu empfehlen:

#### **Resolution an die österreichische Bundesregierung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung am 3.6.2004 einstimmig beschlossen, die österreichische Bundesregierung aufzufordern, mittels eines Begutachtungsentwurfs die Novellierung des Bundespflegegesetzes mit folgendem Ziel anzuregen:

Der bisher bei „stationären“ PflegegeldbezieherInnen einbehaltene Anteil von 20 Prozent des entsprechenden Pflegegeldes ist an die Heimträger zu überweisen. Damit wird, abgesehen vom Taschengeld (aus dem Pflegegeld) **100 Prozent des Pflegegeldes** den für die Finanzierung des laufenden Aufwandes zuständigen regionalen Trägern sozialer Hilfe zur Verfügung stehen. Das Taschengeld vom Pflegegeld soll wie bisher den BewohnerInnen für die Deckung von Medikamentenkosten zur Verfügung stehen.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, das Ruhen des Pflegegeldbezuges bei Krankenhausaufenthalten von „stationären“ PflegegeldbezieherInnen aufzuheben.

Über diese Resolution hinaus vertritt der Gemeinderat auch die Meinung, dass es eine Generationenverantwortung geben muss und es sollten, so wie dies andere Bundesländer bereits gesetzlich geregelt haben, Angehörige, abhängig von ihrer Einkommenssituation, zur Teilfinanzierung von Heimkosten verpflichtet werden.

Es wird weiters gefordert, in Alternativen wie Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen, Ausbau der Mobilen Dienste und Errichtung von Betreubaren Wohnungen, zu investieren

Steyregg, 7.5.2004  
FOI Hartl

\* \* \*

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt den Antrag, der vorgetragenen Resolution die Zustimmung zu geben.

**GR Mag. Raml** bezeichnet den Resolutionsentwurf als durchaus sinnvoll. Allerdings sollte die Passage bezüglich der Generationenverantwortung gestrichen werden. Die Gesellschaft fordere mehr Geburten, also mehr Kinder, die auch eine größere finanzielle Belastung der Familien bedeuten würden. Und in weiterer Folge würde man diese finanzielle Belastung fortsetzen, wenn die Kinder für Heimunterbringungskosten der Eltern zumindest beitragsmäßig verpflichtet würden. Kinderreiche Familien würden damit seiner Meinung nach bestraft.

**StR Schöberl** berichtet, dass auch die SBU-Gemeinderatsfraktion diesen Punkt diskutiert habe und zur Meinung gelangt sei, dass nicht alle Kinder generell zur Beitragsleistung verpflichtet werden sollten.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass er gerade diese Passage massiv eingefordert habe. Nicht deswegen, weil dies in anderen Bundesländern bereits Praxis wäre, sondern weil es ganz einfach Solidarität der Kinder mit ihren Eltern geben müsste und nicht alle Leistungen von der öffentlichen Hand getragen werden könnten. Gerade die Gemeinden würden unter großen finanziellen Belastungen in Form der SHV-Umlage leiden. Selbstverständlich müssten Familien mit Kindern besonders gefördert werden und Steyregg habe in dieser Hinsicht sehr viel getan. Aber die Kinder, die zum Zeitpunkt einer möglichen Heimunterbringung der Eltern ja selbst erwachsen wären, könnten nicht von ihrer moralischen bzw. ethischen Verpflichtung entbunden werden. Dies würde zu einer weiteren Entsolidarisierung der Gesellschaft führen. Die vorstellbaren Beiträge zu den Unterbringungskosten wären außerdem leistbar zu gestalten.

**StR Grassnigg** betont, dass es sich hier ja nur um eine Resolution handeln würde, die eine Willenserklärung des Gemeinderates darstellen und nicht schon unmittelbar zur Durchführung gelangen würde. Am Generationenvertrag wären zwei „Nehmergenerationen“ und eine „Gebergeneration“ beteiligt. Die „Gebergeneration“, also die Generation der Erwerbstätigen, würde durch die Höhe des erwirtschafteten Brutto-sozialproduktes den Rahmen für die zwei „Nehmergenerationen“, also die Jugend und die Pensionisten, gestalten. Derzeit gehe die Gesellschaft weg von der Sozialisierung hin zur Individualisierung und dies gelte auch bei der Altersvorsorge. Die öffentliche Hand könnte einfach nicht mehr in der Lage sein, jedes soziale Bedürfnis zu erfüllen und daher wäre eine Beitragsleistung der Kinder ohnehin bald unverzichtbar.

**StR Murcko** meint, dass sich für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Frage stelle, ob man mit einer Verpflichtung zur Beitragsleistung den Eltern nicht schon viel früher ihr Eigentum nehmen würde, da sie dieses ja sehr rechtzeitig auf die Erben überschreiben müssten.

**GR Gintenreiter** zeigt sich verwundert über die Haltung der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, da diese ja eigentlich den christlichen Standpunkt vertreten müsste. Außerdem würden die Kinder ja nur einkommensabhängig zur Beitragsleistung herangezogen.

Frau **Vzbgm. Wöger** weist darauf hin, dass die Kinder schließlich vom Fleiß der Eltern profitieren würden und daher auch Solidarität mit den Eltern zeigen müssten.

**GR Mag. Raml** erklärt, dass es der ÖVP-Gemeinderatsfraktion nur darum gehe, eine Benachteiligung von Familien mit Kindern zu vermeiden.

**GR Ing. Pleiner** ergänzt, dass die Argumente der anderen Fraktionen durchaus anerkannt werden würden. Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion werde daher der Resolution die Zustimmung erteilen.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von Frau Vzbgm. Wöger gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Matscheko			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 19:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Protokolls der Prüfungsausschuss-sitzung vom 22. April 2004

**GR Aberle** verliest folgende Verhandlungsschrift:

#### **Verhandlungsschrift**

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Donnerstag, 22. April 2004 um 18.00 am Amt.

**Anwesende:**

**Vorsitzender (Obmann):**

GR Aberle Helmut SPÖ

**Mitglieder:**

GR Neulinger Gabriele SPÖ

GR Schmitsberger Johann SBU

GR-Ersatz Ing. Matschl Ernst SBU

GR Schonka Jürgen ÖVP

GR Pilz Christian ÖVP

**Ersatzmitglieder:**

GR-Ersatz Himmelbauer Franz FPÖ

**Es fehlen entschuldigt:**

GR Ruckerbauer Manfred FPÖ

**Schriftführer:**

Stingeder Hannes

**Tagesordnung:**

1. Darlehensschulden; Zinssatzkontrolle; Beratung
2. Versicherungsverträge; Laufzeitkontrolle; Beratung
3. Allfälliges

**GR Aberle** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1: Darlehensschulden; Zinssatzkontrolle; Beratung**

Seitens der **Buchhaltung** wird dazu eine Liste mit sämtlichen von der Stadtgemeinde Steyregg aufgenommen Darlehen vorgelegt. Diese Liste enthält die aktuellen Zinskonditionen sowie die Laufzeiten und Restschuldstände.

Der **Obmann des Prüfungsausschusses** erklärt, dass er Auskünfte bezüglich der momentan aktuellen Zinskonditionen eingeholt hat. Der günstigste Anbieter wäre zur Zeit die Volkskreditbank mit einem momentanen Zinssatz von 2,45 % (Euribor +0,2–0,25 %). Bei den Fixzinsen wären momentan 4,7 % realistisch.

Die **Prüfungsausschussmitglieder** kommen somit zum Schluss, dass sämtliche Darlehen, die eine SMR-Bindung besitzen auf einen 3-Monats-Euribor + 0,1 – 0,2 % umgewandelt werden sollen. Dies würde 4 Raiba-Darlehen (WVA-Steyregg – BA 04, ABA-Steyregg – BA 09, Probelokal I und Problokal II) und 1 Sparkassen-Darlehen (ABA-Steyregg – BA 10) betreffen. Zum Darlehen WVA-Steyregg – BA 04 gilt es anzumerken, dass hier bei Kündigung eine Pönale von 0,5 % zu bezahlen wäre.

Auch die Darlehen mit Fixzinssatz sollen auf einen 3-Monats Euribor +0,1 – 0,2 % oder auf einen niedrigeren Fixzinssatz umgewandelt werden. Hievon wären 3 Sparkassendarlehen (WVA-Steyregg – BA 02 u.05, WVA-Plesching – BA 03, ABA-Steyregg – BA 07) betroffen. Die beiden Raiba-Darlehen mit Fixzinsvereinbarung sollen aufgrund einer Vereinbarung nicht verändert werden.

Das Raiba-Darlehen für die Dachsanierung Weissenwolfstr. 11, welches auch an den SMR orientiert ist, kann unverändert bleiben, da es bereits 2005 ausläuft.

Die **Prüfungsausschussmitglieder** sind sich einig, dass seitens der **Buchhaltung** obengenannte Konditionen zuerst mit den heimischen Banken (Raiba, Allgemeine Sparkasse) verhandelt werden sollen. Sollte dies zu keinem Erfolg führen, müsste der Gemeinderat eine Neuausschreibung der betroffenen Darlehen beschließen. Die **Buchhaltung** wird GR Aberle über die Ergebnisse der Verhandlungen einen entsprechenden Bericht vorlegen, damit dieser bei der Ausschusssitzung am 3. Juni 2004 in einem eigenen Tagesordnungspunkt darüber berichten kann.

**TOP 2: Versicherungsverträge; Laufzeitkontrolle; Beratung**

Seitens der **Buchhaltung** wird dazu eine Liste mit sämtlichen Versicherungspolizzen der Gemeinde Steyregg vorgelegt. Daraus sind die aktuelle Jahresprämie und die Laufzeit sowie Kündigungsbedingungen ersichtlich. Sämtliche in der Liste angeführten Prämien verstehen sich als Jahresprämien. Nur die Prämien für die Bauhof- und Wirtschaftshoffahrzeuge (Skoda, Mitsubishi, Nissan, Ford) sind als Vierteljahresprämien angegeben.

Der **Prüfungsausschussobmann** kam zu dem Schluss, dass aufgrund der letzten Prüfung vor einigen Jahren zwar Eur 2.690,-- an Prämien eingespart werden konnten, jedoch wurden neue Verträge

gemacht, wodurch sich die Laufzeit wieder verlängerte. Es hätte damals darauf geachtet werden müssen, dass die Laufzeit nicht verlängert wird.

Die **Prüfungsausschussmitglieder** sind sich daher einig, dass in Zukunft bei Erneuerung oder Änderung von Polizzen darauf geachtet wird, dass nicht automatisch die Laufzeit verlängert wird.

Aufgrund einer Anfrage bei der Firma Aktuell wird seitens der **Buchhaltung** erklärt, dass bereits ab dem nächsten Jahr die Verträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen jährlich kündbar werden.

Aus diesen und anderen Gründen (gute Konditionen bei den jährlich kündbaren KFZ-Versicherungen) besteht laut **Prüfungsausschuss** vorerst kein Handlungsbedarf.

**TOP 3: Allfälliges**

Frau **GR Neulinger** beantragt bei der Buchhaltung eine Liste über die bereits an die Stadtgemeinde Steyregg ausbezahlten Fördergelder und seitens der Stadtgemeinde getätigten Ausgaben bezüglich der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2002. Die Buchhaltung wird dem nachkommen.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der **Obmann** die Sitzung um 18:55 Uhr.

\* \* \*

**GR Aberle** meint, dass sich der Stadtrat mit den bestehenden Darlehensverträgen befassen sollte.

**StR Lechner** pflichtet bei, dass weitere Verhandlungen sinnvoll wären.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass seitens des Amtes weitere Verhandlungen geführt werden würden.

**GR Aberle** stellt den Antrag, das Protokoll zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**ÖVP Steyregg**

**Dringlichkeitsantrag**

Gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der GR-Sitzung am 3. Juni 2004 zu behandeln:

## **„Beratung über die Vorgangsweisen zur Erhaltung eines Privatweges durch die Kleingartenanlage Plesching“**

### Begründung:

Durch den Bau der Gartensiedlung ist ein privater, von Freizeitsportlern frequentierter Weg verloren gegangen.

Eine Einigung betroffener Grundeigentümer war bisher zur Problemlösung nicht möglich. Die SPÖ Stadtpartei hat eine Plakataktion „Was tut der Bürgermeister für die Erhaltung dieses Weges?“ gestartet, ohne auch nur irgend einen Lösungsansatz zu bieten. Dies führt zu Unfrieden und Klimavergiftung in Plesching und ist auch eine unfaire Vorgangsweise, vor allem der versuchte Eingriff in private Besitzverhältnisse. Der Gemeinderat sollte die Angelegenheit dringlich beraten und Lösungsmöglichkeiten suchen.

Die Dringlichkeit ist durch den aktuellen Handlungsbedarf bzw. Lösungsbedarf gegeben.

Steyregg, 2.6.2004

GR Leopold Pleiner eh.

StR Harald Murcko eh.

\* \* \*

**StR Murcko** erklärt die örtliche Situation anhand einer Projektion und kritisiert, dass die Vorgangsweise der SPÖ Steyregg sehr befremdlich sei. Ohne genau über Besitzverhältnisse informiert gewesen zu sein, habe man eine Plakataktion gestartet und darüber hinaus durch verschiedene Aussagen in private Besitzverhältnisse eingegriffen. Er ersuche die SPÖ, die sich der Tragweite ihres Handelns offensichtlich nicht bewusst sei, daher dringend, dieses Problem nicht auf dem Rücken Dritter auszutragen. Die nachbarschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten wären durch diese Vorgangsweise stark beschädigt worden und er fordere die SPÖ auf, solche Aktionen in Zukunft zu unterlassen.

Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass es der SPÖ Steyregg sicher nicht darum gegangen sei, die ÖVP anzugreifen, sondern um ihn als Bürgermeister in Misskredit zu bringen. Dies zeige der Inhalt der Plakate sehr deutlich. Ihn störe bei dieser Vorgangsweise besonders, dass die SPÖ damit beginne, Eigentum zu missachten. Diese Geisteshaltung stamme aus einer Epoche, die längst der Vergangenheit angehöre. Die ganze Diskussion bewege sich um private Rechte und nicht um öffentliches Recht, für dessen Belange die Gemeindevertretung und er als Bürgermeister einzutreten habe. Er zeige sich aber froh, dass eine Lösung, die von der ÖVP Steyregg initiiert worden sei, gefunden werden konnte. Aber er halte ausdrücklich fest, dass diese Lösung nur durch die Konsensbereitschaft der Beteiligten zustande gekommen sei. Einen Rechtsanspruch auf Erhaltung des Ankürzungsweges hätte niemand gehabt.

**StR Grassnigg** weist darauf hin, dass auch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe und er werde zu diesem Thema nur dann Stellung nehmen, wenn dieser 2. Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit dem gegenständlichen Dringlichkeitsantrag behandelt werden würde. Schließlich habe sich auch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion ehrlich um eine Problemlösung bemüht.

Der **Bürgermeister** stellt die Frage, ob die Mitglieder des Gemeinderates mit einer gleichzeitigen Behandlung der Dringlichkeitsanträge Nr. 1 und Nr.2 einverstanden wären.

**GR Ing. Pleiner** erklärt, dass die ÖVP-Gemeinderatsfraktion aufgrund der Vorgangsweise der SPÖ einer solchen Vorgangsweise nicht zustimmen werde. Die

Dringlichkeitsanträge wären in der gestellten Reihenfolge nacheinander zu behandeln.

**StR Schöberl** meint, dass der Anti-Bürgermeister-Wahlkampf, den die SPÖ Steyregg begonnen habe, eigentlich nur für die SPÖ selbst schädlich sein würde. Die Bevölkerung hätte klar erkannt, dass die SPÖ eine Plakataktion gestartet habe, ohne selbst eine Lösung anbieten zu können.

**GR Mag. Raml** findet es unverständlich, dass die SPÖ Steyregg, die verständlicherweise mit ihrer derzeitigen Situation nicht zufrieden sein könnte, 5 Jahre vor der nächsten Wahl eine derart aggressive Politik mache. Eigentlich sollte die Zusammenarbeit im Gemeinderat im Interesse der Steyregger Bevölkerung im Vordergrund stehen und nicht kleinliche Parteipolitik betrieben werden. Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion hätten doch in der Vergangenheit bewiesen, dass sie auch gute Ideen hätten. Die jetzige Agitation sei dieser Fraktion einfach nicht würdig.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen, ob der die Dringlichkeitsanträge Nr. 1 und Nr. 2 gemeinsam behandelt werden sollten.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	-	12	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	-	7	-
<b>FPÖ</b>	-	1	-
	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass das Problem des Abkürzungsweges in Plesching gelöst sei und deswegen eine Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag nicht mehr erforderlich wäre. Er stelle lediglich den Antrag, die geschilderte Lösung seitens des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

**S P Ö**  
**Die Steyreggpartei**  
Steyregg, 3. Juni 2004

**Dringlichkeitsantrag**  
gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt nachstehender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese nach Beendigung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 der Behandlung zuzuführen:

**Antrag:**

**Wiederherstellung der leichten fußläufigen Erreichbarkeit des Pleschinger Badesees inkl. aller dazugehörigen Einrichtungen vom Ortszentrum Plesching durch teilweise Verlegung des bisherigen Weges noch vor dem Sommer 2004.**

**Begründung:**

Durch die Errichtung einer Kleingartenanlage auf den Grundstücken Nr. 1461, KG Lachstatt (Eigentümer Hubauer-Brenner Franz und Ingeborg) sowie Nr. 1563 und 1462, beide KG Lachstatt (Eigentümer Hametner Andreas), ist die Möglichkeit auf kurzem Wege zum Pleschinger See zu gelangen, nicht mehr gegeben.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit den privaten Grundbesitzern und der Stadt Linz, worum sich die Antragsteller erfolgreich bemüht haben, eröffnet sich die Möglichkeit, unter Inkaufnahme eines kurzen Umweges den seit rund 30 Jahren bestehenden Zustand wieder herzustellen. Die genauen Modalitäten, wie eine Realisierung in kürzester Zeit möglich wäre, sind aus den Beilagen ersichtlich.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.

StR Peter Grassnigg eh.

StR Albert Lechner eh.

\* \* \*

**StR Grassnigg verweist auf folgenden Bericht:**

Seit rund 30 Jahren bestand die Möglichkeit, auf kurzem Weg vom Pleschinger Ortszentrum über einen Feldweg zur Brücke über das Sammelgerinne der Urfahrner Bäche und in weiterer Folge zum Pleschinger See zu gelangen.

Durch die Errichtung einer Kleingartenanlage auf den Grundstücken Nr. 1461, Katastralgemeinde Lachstatt (Eigentümer: Hubauer-Brenner Franz und Hubauer-Brenner Ingeborg), Nr. 1463 und 1462, ebenfalls beide Katastralgemeinde Lachstatt (Eigentümer: Hametner Andreas) ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben.

Seitens der SPÖ Steyregg wurde daher eine Lösung für eine alternative Wegführung erarbeitet, zumal bei der Benützung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Wege (Gehsteig entlang der Pleschinger Landesstraße und Zufahrtsstraße zum Pleschinger See) von den Pleschingern Umwege von rund 350 m in Kauf genommen werden müssten.

Wir stellen daher nach Herstellung des Einvernehmens mit den betroffenen Grundeigentümern den Antrag, den Weg von der Pleschinger Landesstraße über die bestehende Anschließungsstraße auf Grundstück Nr. 1402/2, Katastralgemeinde Lachstatt, westlich der Siedlung im Mayrhof weiter über den im Eigentum der Stadt Linz stehenden Feldweg Grundstück Nr. 1402/1, Katastralgemeinde Lachstatt, entsprechend seinem bisherigen Bestand bis zur neuen Kleingartenanlage zu führen.

In weiterer Folge soll dieser entlang der Grundgrenze Richtung Westen und entlang der Gemeindegrenze auf Linzer Stadtgebiet über den Privatweg der Stadt Linz zum öffentlichen Weg Grundstück Nr. 1662, Katastralgemeinde Lachstatt, angelegt werden.

Die Stadt Linz stellt für die Benützung, die in Form einer außerbücherlichen Vereinbarung zu regeln ist, jährlich € 10,-- Anerkennungsziens in Rechnung.

Ein Ansuchen ist von der Stadtgemeinde Steyregg an das Immobilienservice der Stadt Linz, z.H. Herrn Koll, zu richten.

Die Familie Hubauer-Brenner ist mit € 1,70 pro m<sup>2</sup> und Jahr für die Grundbenützung zu entschädigen, d.s. Gesamtkosten von rund € 340,-- pro Jahr (Länge 100 m x 2 m Breite x € 1,70 pro m<sup>2</sup>).

Ergänzend halten wir fest, dass im Bereich des derzeitigen Gemüsefeldes auf Linzer Stadtgebiet in Kürze ebenfalls eine Kleingartenanlage entstehen wird und daher die Wegführung über dieses Grundstück noch vor deren Errichtung geregelt werden muss.“

Steyregg, 3.6.2004  
StR Grassnigg

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt die Frage, wann das Einvernehmen mit den Grundeigentümern hergestellt worden sei. Weiters sei zu fragen, von wem Hubauer-Brenner entschädigt werden sollte und wo die diesbezüglichen Verträge wären. Angeblich wäre doch ohnehin bereits längst eine Regelung zwischen der GWCL und Hubauer-Brenner erfolgt.

Frau **Vzbgm. Wöger** erklärt, dass GR Mag. Pasteyrik und GR Rupert Burger die SPÖ auf das Problem des Abkürzungsweges aufmerksam gemacht hätten. Mit den Grundeigentümern Hametner und Sonnberger sei kein Kontakt aufgenommen worden, da die negative Haltung bereits bekannt gewesen sei. Es sei außerdem lange nicht bekannt gewesen, ob die GWCL die Kosten für den Pachtschilling tragen würde oder ob hier die Gemeinde einspringen müsste. Die SPÖ habe sich erst dann um eine Lösung bemüht, als andere Verhandlungen ins Stocken geraten wären.

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR Ruckerbauer** die Sitzung um 22.10 Uhr verlässt.

**GR Salzer** zeigt Verständnis dafür, dass die SBU und die ÖVP mit der erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit der SPÖ nicht zufrieden sein könnte. Er freue sich jedenfalls, dass eine Lösung erzielt worden sei, die auch die SBU-Gemeinderatsfraktion mittragen konnte.

**StR Murcko** erwidert, dass er die Öffentlichkeitsarbeit der SPÖ Steyregg für unbedeutend halte. Für ihn wäre viel wichtiger, dass die Vorgangsweise der SPÖ Steyregg viele unbeantwortete Fragen offen gelassen habe.

**GR Mag. Würzburger** empfiehlt GR Salzer, seine Aussage bezüglich einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit gründlich zu überdenken und auch die eigenen Mitglieder zu dieser aggressiven Art der Öffentlichkeitsarbeit zu befragen. Der Schaden, den eine solche Agitation hervorrufe, wäre beträchtlich, da die Politikverdrossenheit der Bevölkerung zum Großteil darauf zurückzuführen wäre.

**GR Salzer** antwortet, dass er nur positive Reaktionen erhalte. Außerdem gebe immer der Bürgermeister den Anlass und die SPÖ reagiere nur mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit, die sie auch in dieser Weise fortsetzen werde.

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, den in seinem Bericht enthaltenen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen

<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	-	-	11
<b>ÖVP</b>	-	-	7
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>18</b>
nicht bei der Abstimmung: Ruckerbauer			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 3**

**S P Ö**  
**Die Steyreggpartei**  
 Steyregg, 3. Juni 2004

**Dringlichkeitsantrag**  
 gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion beantragt nachstehender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese nach Beendigung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 der Behandlung zuzuführen:

**Antrag:**  
 Der Gemeinderat möge beschließen:

**Dem Bürgermeister wird aufgetragen, das gemeindeeigene Amtsblatt nicht mehr für einseitige Berichterstattungen, die seiner persönlichen Sichtweise von Vorgängen in der Gemeinde entspringen, zu verwenden.**

**Das Amtsblatt hat ausschließlich der sachlichen und objektiven Information der Gemeindebürger zu dienen. Der Bürgermeister hat sich dabei persönlicher und politischer Wertungen zu enthalten.**

**Die Herausgabe des Amtsblatts der Stadtgemeinde ist im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.**

Begründung:

Der Bürgermeister hat in zwei Ausgaben des Amtsblattes über Vorgänge in der Gemeinde berichtet und dabei die Gebote der Fairness, der Sachlichkeit und der Objektivität verletzt.

Die in den „amtlichen“ Bürgermeisterbriefen angesprochenen Personen und Gemeinderatsfraktionen haben keine Möglichkeit, Gegendarstellungen auf Kosten der Gemeinde an die Gemeindebürger heranzubringen, wodurch das Prinzip der Gleichheit verletzt wurde.

Vzbgm. Eveline Wöger eh.

StR Peter Grassnigg eh.

StR Albert Lechner eh.

\* \* \*

**StR Grassnigg** führt aus, dass das Amtsblatt nicht im Privateigentum des Bürgermeisters stehe und daher nur für amtliche Mitteilungen und nicht für persönliche Stellungnahmen dienen dürfe. Hier sei das Gleichheitsprinzip einzufordern, dass sich entweder alle politischen Fraktionen des Mediums Amtsblatt bedienen könnten oder eben niemand.

**StR Schöberl** merkt an, dass die SBU-Gemeinderatsfraktion diese Problematik sehr ernsthaft diskutiert habe. Aber man sei zur Überzeugung gelangt, dass nicht die SBU, sondern der Bürgermeister angegriffen worden sei und es daher völlig legitim wäre, dass er sich gegen solche Angriffe mittels eines Bürgermeisterbriefes wehren dürfe.

**GR Ing. Pleiner** stellt fest, dass auch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion keine große Freude damit habe, dass der Bürgermeister hier eine Sonderstellung habe. Es müsste sichergestellt werden, dass auch die anderen Fraktionen Aussendungen mittels Amtsblatt machen dürften.

**GR Mag. Raml** fordert eine Abklärung der rechtlichen Situation und schlägt vor, dieses Thema in einer anderen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Der **Bürgermeister** hält es für unvorstellbar, dass sich ein Bürgermeister, der in seiner Funktion angegriffen wurde, nur im Wege eines Parteiorgans wehren dürfe. Der Bürgermeister habe das Recht und die Pflicht, zu informieren und dazu stehe ihm eben das Amtsblatt zur Verfügung. Aber er werde selbstverständlich eine rechtliche Prüfung durch die Aufsichtsbehörde veranlassen. Er habe auch kein Problem damit, den Fraktionen die Möglichkeit für Publikationen im Amtsblatt zu geben. Es stelle sich hier aber die entscheidende Frage, wer diese Beiträge hinsichtlich ihrer Objektivität prüfen sollte.

**StR Grassnigg** kritisiert, dass dem Bürgermeister das Recht, das er sich hier herausgenommen habe, von niemandem gegeben worden sei. Die Sichtweise des Bürgermeisters müsse ja nicht immer die richtige sein und er greife auch Personen oder Parteien an, die sich nicht auf die gleiche Weise, also im Amtsblatt wehren könnten. Es müsste daher auch anderen Mandataren möglich sein, sich über das Amtsblatt zu wehren, wenn sie öffentlich angegriffen würden.

**GR Salzer** stellt die Frage, ob es einen Gemeinderatsbeschluss für die Herausgabe eines Amtsblattes gebe.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** beantworten diese Frage mit JA.

**GR Ing. Pleiner** begrüßt die vom Bürgermeister in Aussicht gestellte rechtliche Überprüfung.

**StR Grassnigg** erklärt, dass auch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion eine rechtliche Klärung veranlassen werde.

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gemeinderates schließt der **Bürgermeister** die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages ohne Beschlussfassung ab.

## TOP 20: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** ersucht die Gemeinderatsmitglieder im Namen der Stadtpfarre Steyregg an der Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 10. Juni 2004 teilzunehmen.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über die Einladung des Gemeinderates zur 20-Jahr-Feier des ASKÖ Tennisclubs Plesching am Donnerstag, den 10. Juni 2004.
- c) Der **Bürgermeister** verliest folgendes Schreiben der Firma Treul Welser Kieswerke vom 2. April 2004:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf die Vereinbarung vom 11.12.2000, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg, den Ehegatten ÖR Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt und Nathalie Salm-Reifferscheidt und unserem Unternehmen.

Wir haben darin festgelegt, dass bei Realisierung des UVP-Projektes über die Abbaubereiche Pulgarn II und Zanet für jede dort „gewonnene und verkaufte Tonne Schotter“ ein „Schotterschilling“ in Höhe von ATS 2,00 inkl. USt. geleistet wird.

Die näheren Modalitäten bei Entrichtung dieses Schotterschillings wurden einem gesonderten Vertrag vorbehalten, der bislang allerdings nicht errichtet wurde; in diesem Zusammenhang wurde weiters die Anrechnung einer allfälligen Ressourcensteuer vereinbart.

Unter Bezugnahme auf diese Vereinbarung teilen wir mit, dass nunmehr der Schotterabbau im Bereich Pulgarn II mit April 2004 in Angriff genommen wurde; wir werden daher – der vorgeannten Regelung entsprechend – den Schotterschilling beginnend ab 1.4.2004 abführen.

Wir werden bis auf weiteres folgenden Abrechnungs- und Zahlungsmodus einhalten:

€ 0,15 inkl. USt. je gewonnene und verkaufte Tonne Schotter aus dem Abbaugbiet Pulgarn II und Zanet.

Abrechnungszeitraum: jährlich, entsprechend dem Wirtschaftsjahr der Welser Kieswerke (1.4.-31.3.), zahlbar bis spätestens 20. April.

Wir gehen davon aus, dass zum Thema Schotterschilling vorläufig keine besondere vertragliche Regelung erforderlich ist; wir schlagen daher vor, nähere Details erst im Falle der tatsächlichen Einführung einer Ressourcensteuer im Sinne des Vereinbarungspunktes 2 zu regeln.

Zu den anderen Punkten der Vereinbarung vom 11.12.2000 gehen wir davon aus, dass die wechselseitigen Verpflichtungen, soweit sie bereits fällig sind, zur allseitigen Zufriedenheit erfüllt sind. Wir ersuchen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Ursula Huber-Wilhelm eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** ist der Meinung, dass der Firma Treul Welser Kieswerke vorgeschlagen werden sollte, halbjährlich eine Akontierung für den vereinbarten Schotterschilling zu leisten.

- d) Der **Bürgermeister** verliert folgendes E-Mail betreffend die Meldung eines außergewöhnlichen Ereignisses im VAS-Kraftwerk der Voest Alpine:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch den Umbau des Blocks 05 des VAS-Kraftwerkes soll die beim neu zugestellten Hochofen A zusätzlich anfallende Gichtgasmenge verwertet werden.

Dabei wurden die Brenner des Kessels für erhöhten Gichtgaseinsatz umgerüstet und eine Denox-Anlage für die Rauchgasentstickung in den Abgaskanal eingebaut. Beide Maßnahmen haben zur Folge, dass mit dem umgebauten Block 05 in Zukunft eine wesentlich geringere Umweltbelastung, insbesondere bei der Emission von Stickoxiden, verursacht wird.

Bei der im Zuge des Umbaus erfolgten Revision der Dampfturbine Block 05 war festgestellt worden, dass die Dampfturbine größere Schäden aufwies als zu erwarten war. Bedingt durch die Verzögerung der Lieferung der reparierten Dampfturbinenkomponenten (Leitapparat und Läufer) um insgesamt drei Monate, kann die Dampfturbine während der Inbetriebnahme des Kessels nicht verwendet werden.

Um die Inbetriebnahme des Blockes 05 nicht noch weiter zu verzögern, wurden die Brenner und der Kessel am 3. Mai 2004 in Betrieb genommen, ohne eine Dampfturbine zur Verfügung zu haben, die den erzeugten Dampf entsprechend verwerten kann. Aus diesem Grund erfolgt die Ableitung des Dampfes in das Dampfnetz der Hütte, darüber hinaus gehende Mengen müssen jedoch über Schalldämpfer ins Freie abgeleitet werden. Trotz der Verwendung von Schalldämpfern kann die Lärmentwicklung nicht zur Gänze unterdrückt werden.

Die Denoxanlage wird zur Zeit in Betrieb genommen.

Wäre der Block 05 erst nach der Reparatur der Dampfturbine in Betrieb genommen worden, hätte dies zu einer weiteren Verzögerung des gesamten Projektes „Umbau Block 05“ geführt. Die voestalpine wäre gezwungen gewesen, größere Mengen des Gichtgases des neu zugestellten Hochofen A weiterhin über die Sammelschienenanlage des Kraftwerkes zu verwerten oder über die Gichtgasfackeln ohne Verwertung abzufackeln.

Weitere Zeiten, während denen es aus oben angeführten Gründen voraussichtlich zu Lärmbelästigungen kommen kann:

- a) 24.5. bis 28.5. und 1.6. bis 4.6. jeweils in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr. Dabei werden die Brenneinstellungen sowie die Denoxanlage optimiert.
- b) 21.6. bis 9.7. jeweils in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr. Bedingt durch die Inbetriebnahme und Optimierung von Block 05 (Kessel und Turbine) wird es zu mehreren Anfahrvorgängen kommen, bei denen Dampf während des Anfahrens des Kessels (stundenweise) über Schalldämpfer abgeleitet wird und zwar so lange bis die Dampfqualität eine komplette Verwertung über die Dampfturbine zulässt.

Diese Arbeiten werden bewusst während des Tages durchgeführt um nach Möglichkeit die Anrainer in ihrer nächtlichen Ruhe nicht zu stören. Wir bedauern trotzdem, dass es zu Lärmbelästigungen kommen wird. Sollte eine voraussehbare Lärmentwicklung außerhalb der oben angeführten Zeiten vorkommen, werden entsprechende Meldungen verfasst und versendet.

Darüberhinaus werden folgenden Maßnahmen gesetzt:

Prüfung ob Verbesserungen am Schalldämpfersystem möglich sind, Verschiebung der Brennervollastversuche auf dem Zeitraum nach Inbetriebnahme der Turbine  
mit freundlichen Grüßen

Franz Freytag, voestalpine STAHL GmbH, Umwelt und Sicherheit – BIU

\* \* \*

Der **Bürgermeister** berichtet dazu, dass die Lärmbelästigung durch diese Probleme beim Kraftwerk in den Höhenlagen Steyreggs sehr hoch sei.

- e) Der **Bürgermeister** verliest folgendes Schreiben des Landes Oberösterreich, Umweltschutzabteilung:

UMWELTRECHTSABTEILUNG  
4021 Linz  
Christian-Coulin-Straße 15

LAND  
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: UR-3801129/279-2004-Re/Wu  
Bearbeiter: Mag. Hubert Reichl

Stadtgemeinde Steyregg  
z.H. Herrn Bürgermeister Josef Buchner  
Weissenwolffstraße 3  
4221 Steyregg

**voestalpine Stahl GmbH, UVP „Linz 2010“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Die Stadtgemeinde Steyregg hat von Beginn des UVP-Verfahrens "Linz 2010" aktiv und konstruktiv an der letztendlich gefundenen Lösung, die sich im Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 23. Februar 2004 manifestiert, mitgearbeitet. Dies zeigt sich alleine darin, dass die Stadtgemeinde Steyregg, obwohl im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 als Formalpartei anzusehen ist, prophylaktisch Einwändungen gegen das Vorhaben erhoben hat, um jedenfalls von den Parteienrechten Gebrauch machen zu können.

In weiterer Folge machte uns die Stadtgemeinde Steyregg namhafte Fachleute der Universität Linz, Institut für Mechatronik, insbesondere Univ. Ass. Dr. Kickingner, namhaft, die einerseits die Interessen der Stadtgemeinde Steyregg (kostenlos) wahr nahmen und andererseits ihr Wissen auch der UVP-Behörde im Ermittlungsverfahren zur Verfügung stellten. Im gemeinsamen Zusammenwirken konnte letztendlich erreicht werden, dass die gesamten Staubemissionen im Vergleich zum Ist-Zustand um rund 50 % reduziert werden. Dies führt nicht nur zu einer ganz erheblichen Verbesserung der Luftqualität in Linz, sondern wird dies auch die Umweltsituation in der Stadtgemeinde Steyregg langfristig und nachhaltig abermals verbessern.

Die mündliche Verhandlung wurde an insgesamt 3 Tagen durchgeführt, wobei insbesondere am 16./17. Dezember 2003 in einer rund 20stündigen Marathonverhandlung die alles entscheidenden Grundlagen für die Bescheiderlassung festgelegt wurden.

Die rund 1.000 Seiten starke Verhandlungsschrift bildet den Mittelpunkt des Ermittlungsverfahren und dient als Basis für die Bescheiderlassung. Auch beinhaltet diese Verhandlungsschrift eine zwischen der voestalpine Stahl GmbH, der Stadt Linz, den Bürgerparteien und der Oö. Umweltschutzanstalt getroffene Vereinbarung die letztendlich zum Bescheidbestandteil erhoben wurde und Garant für die hohen Sicherheitsumweltstandards ist.

Diese Verhandlungsschrift war in der Zeit vom 23. Dezember 2003 bis 15. Jänner 2004 über die Landeshomepage im Internet abrufbar.

Somit war es jedermann (weltweit) möglich, sich die entsprechenden Informationen und Details zu besorgen. Zuzufügen ist jedoch auch, dass es sich zum Teil um hochwissenschaftliche Ausführungen, Berechnungen, Darstellungen und Schlussfolgerungen handelt. Die technische Komplexität des gesamten Verfahrens wird alleine dadurch unterstrichen, dass die Behörde 26 Sachverständige beigezogen hat und darüber hinaus auch noch auf externe Berater vertraute.

Darüber hinaus stand es jedermann frei, bei der UVP-Behörde und bei der Standortgemeinde in die Verhandlungsschrift Einsicht zu nehmen und hätten wir jeden Interessierten uneingeschränkt Akteneinsicht gewährt.

Der Bescheid wurde letztendlich am 23. Februar 2004 von der Oö. Landesregierung genehmigt und im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Bescheidergebnisse wurden in einem 12seitigen Pressepapier des Landes Oberösterreich veröffentlicht, das über Bürgermeister Buchner, der an dieser Pressekonferenz teilnahm, auch der Stadtgemeinde Steyregg zugegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt (starkes Medienecho) wäre es wieder jedermann freigestanden bei der UVP-Behörde (Umweltrechtsabteilung, pA Amt der oö. Landesregierung, Christian-Coulins-Straße 15, 4021 Linz) in den Bescheid Einsicht zu nehmen. Zusätzlich kamen wir der Verpflichtung nach, den Bescheid im Internet (ab 5. März 2004) zu veröffentlichen.

Abschließend erlauben wir uns nicht ohne Stolz Folgendes zusammenfassend festzuhalten:

1. Durch das erzielte Verhandlungsergebnis und den darauf aufbauend erlassenen Bescheid wird trotz **Erhöhung der Kapazitäten** die Umweltsituation nicht verschlechtert, in Teilbereichen ganz **erheblich verbessert**.
2. Die Zusammenarbeit mit allen Parteien war ausgezeichnet, wurden die gelieferten Inputs ernst genommen, sachlich geprüft und dort wo erforderlich bzw. nötig in den Verfahrensprozess miteingebaut.
3. Aufgrund des Bescheidumfangs (über 900 Seiten) war es nicht möglich, Bescheidexemplare in Papierform an alle Interessierten zu versenden.

Weiters weisen wir darauf hin, dass durch die erteilte UVP-Genehmigung das "voest-Verfahren" als noch nicht abgeschlossen zu betrachten ist. Jede Anlagenkomponente (Hochofen, Stahlwerk, Sinteranlage, etc.) wird einzeln "abzunehmen" und darüber ein gesonderter Bescheid zu erlassen sein. Auch in diesem Verfahren werden die ursprünglichen Parteien ihre Parteienrechte wieder uneingeschränkt in Anspruch nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung: Im Auftrag: Mag. Hubert Reichl

**StR Grassnigg** erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt zu sehr später Stunde, nämlich nach Mitternacht in einer ohnehin sehr anstrengenden Gemeinderatssitzung, behandelt worden sei. Die Gemeinderatsmitglieder hätten ohne genaue Kenntnis des Inhaltes darüber abstimmen sollen und waren schlichtweg überfordert. Der **Bürgermeister** weist noch einmal darauf hin, dass er diesen Tagesordnungspunkt sogar vertagen wollte, dafür aber bei der Abstimmung keine Mehrheit bekommen habe. Aus diesem Grund bringe er heute dieses Schreiben zur Kenntnis und stelle abschließend fest, dass die ganze Angelegenheit sehr positiv für Steyregg sei und das Land Oberösterreich, Umweltrechtsabteilung, sogar durch Steyregg profitiert habe.

- f) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die öö. Landesmusikdirektion nach Endabrechnung der Landesmusikschule Steyregg nun schriftlich die Gesamtbaukosten in Höhe von 1,374.375,- (inkl. MWSt. für die Einrichtung) bekannt gegeben hat.
- g) Der **Bürgermeister** verliest folgenden Aktenvermerk betreffend das Hochwasser 2002:

GZ.: 170-2/2004  
Hochwasser 2002 – Gemeinde – AHP

#### Aktenvermerk

Ich habe heute am 19. Mai 2004 wiederum mit Dr. Schechtner betreffend das Zustandekommen bei der Dr. Zanger in Auftrag gegebener Replik auf die Äußerung der AHP zum Ergebnis der Beweissicherung gesprochen (telefonisch) und ihn darüber benachrichtigt, dass die bei der gemeinsamen letzten Besprechung am 6. April 2004 zugesagte Erledigung durch Dr. Zanger noch nicht geschehen ist. Dr. Zanger hat uns mitgeteilt (28.4.2004), dass er auf das Ergänzungsgutachten des Sachverständigen Dr. Schechtner wartet und erst dann auf den Schriftsatz der AHP antworten kann.

Dr. Schechtner berichtet mir, dass er mir Dr. Novak von der Kanzlei Zanger in Kontakt sei und am 2. Juni 2004 eine Endbesprechung erfolgen werde, dass er als vom Gericht bestellter Gutachter aber sicher nicht an Dr. Zanger sondern eben nur an das Gericht schriftliche Unterlagen geben könne und werde. Dr. Schechtner schätzt, das unmittelbar nach dem 2. Juni 2004 Rechtsanwalt Dr. Zanger die Replik auf die Äußerungen der AHP beim zuständigen Richter Mag. Theusinger einbringen wird.

Steyregg, 19.5.2004  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

- h) Der **Bürgermeister** verliest weiters einen Aktenvermerk betreffend die Verschlammung des Steyregger Badesees durch das Hochwasser 2002:

Hochwasser 2002;  
Verschlammung Badensee Steyregg

#### Aktenvermerk

Gestern, am 3.5.2004 wurde über Veranlassung der Stadtgemeinde Steyregg mit Hilfe der Feuerwehr Steyregg und des Tauchclubs der Feuerwehr St. Georgen/Gusen ein Tauchgang im Badensee durchgeführt, um Schlammablagerungen aus dem Hochwasserereignis quantifizieren zu können.

Die Situation stellt sich so dar, dass es im nördlichen und nordöstlichen Uferbereich etwa in einer Breite von 30-40 m keine Verschlammung gibt. Diese Bereiche wurden nach dem Hochwasser noch einmal durch die Welser Kieswerke nachgebaggert. Weiter als 40 m vom Ufer entfernt be-

ginnt die Verschlammung des Sees, die von 20 cm über einen halben Meter geht und es konnten in den Bodenmulden am Seegrund die Schlammdecken gar nicht mehr festgestellt werden, weil sie tiefer als ein Erwachsenenarm, als über 80 cm sind und noch kein fester Boden (Schlier) spürbar war.

In der Praxis heißt dies, dass der Seeboden, der ja von der Baggerung her äußerst uneben ist, eben zugeschlammt ist. Es scheint daher wichtig und auch sinnvoll, dass spätestens heuer im Herbst der Schlamm vom Seegrund abgesaugt wird, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten zu 85 % als Hochwasserschäden durch den Katastrophenfonds (Bund/Land) abgedeckt werden und damit ein überschaubarer Betrag für die Stadtgemeinde verbleibt.

Eingeschätzt wird auch, dass der Grundwasserdurchfluss durch den „sauberen“ Uferbereich über den Schotter funktioniert und es daher durch den stabilisierten Schlamm, der vorwiegend in der Mitte des Badesees am mächtigsten abgelagert ist, zu keiner Beeinträchtigung dieser Badesaison kommt.

Steyregg, 4.5.2004  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

- i) Der **Bürgermeister** bringt folgendes Schreiben des Militärkommandos Oberösterreich, Fliegerhorst Vogler, Hörsching, zur Kenntnis:

TÜPI TREFFLING  
Güterweg PFENNINGBERG  
Benützung durch Heeresfahrzeuge;  
Stellungnahme

Hörsching, 17. Mai 2004

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezüglich den wieder vermehrt geführten Beschwerden von Anrainern der Siedlung Steyregg, Plesching Am Pfenningberg, auf Grund „**Befahren des Güterweges Pfenningberg durch Heeresfahrzeuge**“, erlaubt sich das Militärkommando OÖ. folgendes mitzuteilen:

Das Militärkommando OÖ. bedauert sehr, Anlass für negative Stimmung unter den Bewohnern o.a. Siedlung gesorgt zu haben.

Das Fahrverbot für Heeresfahrzeuge auf der Pfenningbergstraße wird wieder im militärischen Befehlsbereich OÖ. verlautbart, um so auf deren Einhaltung hinzuweisen.

Weiters wird auch intern darauf eingewirkt, die privaten Zu- und Abfahrten der Grundwehrediener zum um vom TÜPI Treffling auf die Alte Linzer Straße zu verlegen.

Leider kann es auch zukünftig gelegentlich vorkommen, dass Heereskraftfahrer den kürzeren Weg über die Pfenningbergstraße wählen, weil diesem, die Information über das heeresintern aufgelegte Fahrverbot für Heeresfahrzeuge auf besagter Straße, nicht erreichte.

Selbstverständlich wird das Militärkommando OÖ. weiterhin alles unternehmen, um das einst vereinbarte Benützungsverbot heeresintern durchzusetzen bzw. wieder einzuhalten.

Für den Militärkommandanten:  
Der Chef des Stabes,  
i.A. Mag. Sahl, ObstltdIntD

\* \* \*

- j) Der **Bürgermeister** berichtet über ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Getränkesteuer.
- k) **GR Ing. Pleiner** schlägt vor, im nächsten Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass Sperrmüll gegen Bezahlung von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Steyregg auch von zu Hause abgeholt wird.
- l) **StR Grassnigg** weist Frau GR-Ersatz Gierlinger darauf hin, dass der Wohnwagenabstellplatz in ihrem Garten in Plesching zwar rechtlich in Ordnung sei aber kein schönes Bild abgebe. Sie als Gemeinderätin sollte als Vorbild für ein schöneres Ortsbild dienen. Frau **GR-Ersatz Gierlinger** erwidert darauf, dass die

Errichtung dieses Abstellplatzes mit der Stadtgemeinde abgesprochen wäre und rechtlich völlig korrekt sei. Dass der Abstellplatz StR Grassnigg nicht gefalle, hätte er ihr aber auch persönlich mitteilen können und nicht im Rahmen der Gemeinderatssitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 23.02 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>  <b>Josef Buchner</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>Peter Grassnigg</b>
<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>Ing. Leopold Pleiner</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>Manfred Ruckerbauer</b>
<b>Schriftführung:</b>  <b>AL Helmut Heuschober</b> <b>Patricia Siegl</b>	